



# **BERICHT**

## **der Kurzmission zur Umsetzung des Vertrags von Aachen**

vorgelegt von:

BRIGITTE KLINKERT (EPR), Ko-Vorsitzende des Vorstands  
ANDREAS JUNG (CDU/CSU), Ko-Vorsitzender des Vorstands

beschlossen in der 12. Sitzung der Deutsch-Französischen  
Parlamentarischen Versammlung am 1. Dezember 2025

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINFÜHRUNG: VORSTELLUNG DES VERTRAGS VON AACHEN UND DER KURZMISSION.....</b>	<b>3</b>
1. Vorstellung des Vertrags von Aachen, Meilenstein der deutsch-französischen Freundschaft .....	3
2. Vorstellung der Kurzmission.....	4
<b>TEIL 1: SCHWERPUNKTE DER ZUSAMMENARBEIT.....</b>	<b>6</b>
1. Stärkung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich und der akademischen Mobilität zwischen Frankreich und Deutschland .....	6
A. Deutsch-Französische Hochschule (DFH): Ein Erfolgsmodell, das es auszubauen gilt	6
B. Grenzüberschreitende Ausbildung und duale Studiengänge: Umsetzung mit vielen Hindernissen .....	7
C. Deutsch-Französisches Geschichtsbuch: Die Vergangenheit verstehen, um die Zukunft gemeinsam zu gestalten .....	8
2. Förderung des Jugendaustauschs und der grenzüberschreitenden Bürgerbeteiligung .....	8
A. Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW): Ein unverzichtbarer Akteur.....	9
B. Deutsch-Französischer Bürgerfonds: Ein einhellig begrüßter Erfolg .....	10
C. Zivilgesellschaft und Städtepartnerschaften: Herausforderungen bei der Modernisierung .....	11
3. Förderung von Zweisprachigkeit und grenzüberschreitender kultureller Zusammenarbeit .....	14
A. Unterrichten und Erlernen der Partnersprache: Ein Thema, das nach wie vor Anlass zur Sorge gibt.....	14
B. Kulturinstitute und -zentren (Institut français, Goethe-Institut, deutsch-französische Kulturzentren): Licht und Schatten.....	15
C. Medien und Digitalisierung: Die Strategie der Europäisierung .....	15
D. Deutsch-Französischer Kulturrat: Ein engagierter Akteur mit begrenzten Mitteln.....	16
E. Umsetzung der deutsch-französischen Erinnerungspolitik .....	16
4. Beschleunigung der wirtschaftlichen Harmonisierung und des ökologischen Wandels..	17
A. Wirtschaftliche Harmonisierung und Wettbewerbsfähigkeit: Hin zu einem europäischen Wirtschaftsgesetzbuch .....	17
B. Neustrukturierung des deutsch-französischen Zukunftswerks.....	18
C. Energiewende: Deutsch-Französische Impulse für eine europäische Energieunion....	19
D. Eine gemeinsame Strategie für Geothermie.....	19

5. Hohe Erwartungen an eine verbesserte Mobilität zwischen Frankreich und Deutschland .....	20
A. Eisenbahninfrastruktur und -verbindungen: Fragile Fortschritte angesichts administrativer Hindernisse .....	20
B. Fahrkartensysteme und Jugendpässe: Vielversprechende Initiativen, die es zu verstetigen und verallgemeinern gilt.....	23
6. Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu Gesundheitsversorgung und grenzüberschreitender Bürokratieabbau .....	24
A. Gesundheit und Behandlungen: Ausbau der Zusammenarbeit zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Gesundheitskorridors .....	24
B. Mobilität von Arbeitskräften: Ambitionen, denen die Bürokratie zuwiderläuft .....	25
<b>TEIL 2: GOVERNANCE UND INSTITUTIONELLER RAHMEN.....</b>	<b>26</b>
1. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Das Herzstück der deutsch-französischen Zusammenarbeit und Versuchsraum für Europa .....	26
A. Der Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ): Ein durchwachsenes Ergebnis .....	26
B. Ausnahmeklauseln: Ein ungenutztes Potenzial .....	29
C. Die grenzüberschreitende Gesetzesfolgenabschätzung: Hindernisse im Vorfeld vermeiden.....	31
2. Die deutsch-französische institutionelle Landschaft .....	32
A. Zu viele oder zu wenige deutsch-französische Institutionen?.....	32
B. Knappe Mittel und Ressourcen .....	34
C. Von den Zielen abweichende Ergebnisse: Für ein besseres Management deutsch-französischer Projekte .....	36
D. Mangelnde Sichtbarkeit und Kommunikation: Aus der deutsch-französischen Blase herauskommen .....	38
<b>ANNEX 1: LISTE DER EMPFEHLUNGEN.....</b>	<b>43</b>
<b>ANNEX 2: LISTE DER ANHÖRUNGEN UND DER ANGEHÖRTEN EXPERTEN .....</b>	<b>46</b>

## **EINFÜHRUNG: VORSTELLUNG DES VERTRAGS VON AACHEN UND DER KURZMISSION**

### 1. Vorstellung des Vertrags von Aachen, Meilenstein der deutsch-französischen Freundschaft

Mit der Unterzeichnung des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration haben Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident Emmanuel Macron am 22. Januar 2019 die deutsch-französische Freundschaft auf eine neue Stufe gehoben. Aufbauend auf den Vereinbarungen des Élysée-Vertrags von 1963 zielt der Vertrag von Aachen auf eine Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit in einer Vielzahl an Bereichen ab. Eine wichtige Rolle nimmt dabei der Ausbau der Zusammenarbeit in den Grenzregionen der beiden Länder ein. Darüber hinaus soll die deutsch-französische Zusammenarbeit noch stärker in den gesamteuropäischen Kontext eingebettet werden.

In Aachen wurde das deutsch-französische Freundschaftsversprechen erneuert und ein neues Kapitel der Zusammenarbeit aufgeschlagen. All dies mit dem Ziel, neue Möglichkeiten der Kooperation zu eröffnen und die dafür nötigen Instrumente weiterzuentwickeln, um gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts geben zu können. Europa befindet sich dabei in einem zunehmend unsicheren und instabilen internationalen Umfeld. Exemplarisch hierfür steht der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der die europäische Sicherheitsordnung und die Grundlagen des Multilateralismus tief erschüttert hat.

Angesichts dieser historischen Umbrüche stehen Deutschland und Frankreich in der Verantwortung, das zu bewahren, was den Kern des europäischen Modells ausmacht: Frieden, Freiheit und Demokratie, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit. Gemeinsam gilt es, unsere Handlungsfähigkeit in Europa und der Welt zu stärken und unsere Gesellschaften auf die großen Herausforderungen des Jahrhunderts vorzubereiten: den Klimawandel, die digitale Transformation und die Stärkung unserer wirtschaftlichen und demokratischen Resilienz.

Bei alledem kommt der deutsch-französischen Zusammenarbeit eine große Verantwortung zu. Einerseits gilt es, die enge Partnerschaft zwischen Berlin und Paris auszubauen und in wichtigen zukunftsrelevanten Bereichen wie Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Erneuerbaren Energien zu vertiefen. Andererseits müssen Deutschland und Frankreich ihrer Rolle als Motor der europäischen Integration gerecht werden, um dringend benötigte gemeinsame Impulse zur Weiterentwicklung der Europäischen Union zu geben. Nur auf der Basis einer engen deutsch-französischen Zusammenarbeit kann Europa die gewaltigen Herausforderungen unserer Zeit meistern und gestärkt aus ihnen hervorgehen.

So enthält der Vertrag von Aachen – im Gegensatz zum Elysée-Vertrag – Vereinbarungen in einer Vielzahl von Politikbereichen. Während der Vertragsschluss 1963 nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem ein großes Symbol der Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich darstellte und nur wenige konkrete Regelungen, insbesondere in den Bereichen Verteidigung, Außenpolitik und Bildung, beinhaltete, ist der Vertrag von Aachen deutlich umfassender. Er gliedert sich mit seinen insgesamt 28 Artikeln in fünf thematische Kapitel, die entscheidende Themen der deutsch-französischen Zusammenarbeit umfassen: europäische Politik, Außen-

und Sicherheitspolitik, Kultur und Bildung, regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, nachhaltige Entwicklung und Wirtschaft sowie organisatorische Fragen.

Insgesamt sieht der Vertrag neben der Definition großer, gemeinsamer Ziele auch die Schaffung neuer deutsch-französischer Institutionen sowie ganz konkreter Maßnahmen zur Lösung spezifischer Probleme im Alltag der Bürgerinnen und Bürger vor. Neben schon Bekanntem, wie z.B. bei der Förderung des Erlernens der Partnersprache, finden sich auch viele neue Themen und Vereinbarungen im Vertragstext.

## 2. Vorstellung der Kurzmission

Mehr als fünf Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags stellt sich die Frage, inwiefern die getroffenen Vereinbarungen bisher umgesetzt wurden und inwieweit der Vertrag den unterschiedlichen Erwartungen gerecht wurde. Die Kontrolle der Umsetzung des Vertrags von Aachen sowie auch der Zusammenarbeit zwischen den beiden Regierungen ist nach Artikel 6 des deutsch-französischen Parlamentsabkommens eine der Kernfunktionen der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung (DFPV).

Um diese Funktion effizient und pragmatisch wahrnehmen zu können, hat sich der Vorstand der DFPV für die Erprobung eines neuen Instruments entschieden: einer mission flash bzw. Kurzmission, die schon lange Teil des parlamentarischen Alltags in Paris sind. Dabei werden zwei Abgeordnete beauftragt, eine konkrete Fragestellung innerhalb eines begrenzten Zeitraums zu untersuchen und anschließend die Ergebnisse ihrer Untersuchung vorzulegen.

Zur konkreten Evaluierung der bisherigen Umsetzung des Vertrags hat der Vorstand der DFPV daher am 4. Juli 2025 die von den beiden Ko-Vorsitzenden geleitete Kurzmission eingesetzt. Ziel der Mission ist laut Einsetzungsbeschluss neben einer Analyse der bisherigen Umsetzung auch die Formulierung von konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Umsetzung des Vertrags sowie gegebenenfalls die Erarbeitung von normativen oder institutionellen Weiterentwicklungen. Über einen Zeitraum von vier Monaten wurden in fünf Anhörungen insgesamt 27 Personen befragt und um schriftliche Stellungnahmen gebeten (siehe Liste in Annex 2). Die thematische Gliederung der Anhörungen orientierte sich dabei nicht vollumfänglich an der Struktur des Vertrags selbst. Einige Themenbereiche wurden für die Anhörungen sinnvoll zusammengefasst. Die Anhörungen waren in fünf thematische Blöcke gegliedert: Jugend und Zivilgesellschaft, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Wirtschaft, Innovation und nachhaltige Entwicklung, Kultur und Spracherwerb sowie europäische und internationale Zusammenarbeit. Letztere konnte aufgrund der neuen Regierungsbildung in Frankreich leider nicht realisiert werden. Darüber hinaus wurden Vertreterinnen und Vertreter deutscher und französischer Thinktanks angehört. Die Grundlage dieses Berichts bilden die Anhörungen, die schriftlichen Zulieferungen sowie Informationen der beiden Regierungen über die Umsetzung des Vertrags von Aachen sowie der in seinem Rahmen vereinbarten Projekte.

Dieser Bericht ist also keine systematische Analyse der Umsetzung des Vertrags anhand wissenschaftlicher Kriterien. Uns geht es um eine schwerpunktmäßige Betrachtung dessen, was infolge des Vertrags von Aachen bisher in der deutsch-französischen Zusammenarbeit umgesetzt und erreicht wurde. Zudem sollen die Vereinbarungen des Vertrags im Lichte der

aktuellen Herausforderungen betrachtet und so möglicherweise notwendige Weiterentwicklungen erörtert werden. Insgesamt konnten zahlreiche konkrete Empfehlungen erarbeitet werden, die im Folgenden detailliert vorgestellt werden.

Insgesamt hat der Vertrag von Aachen den Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit an entscheidenden Stellen weiterentwickelt und eine neue politische Dynamik in Gang gesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen Paris und Berlin wurde mit dem Vertrag an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts angepasst. Bei der Umsetzung der konkreten Vereinbarungen ergibt sich bisher allerdings ein differenziertes Bild: während die gemeinsamen Vorhaben in einigen Bereichen nahezu vollständig umgesetzt wurden, bestehen in anderen noch erhebliche Umsetzungslücken.

## TEIL 1: SCHWERPUNKTE DER ZUSAMMENARBEIT

### 1. Stärkung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich und der akademischen Mobilität zwischen Frankreich und Deutschland

Gemäß Artikel 10 des Vertrags von Aachen streben Deutschland und Frankreich eine weitere Annäherung ihrer Bildungssysteme an. Dafür sollen unter anderem deutsch-französische Exzellenzinstrumente für Forschung, Ausbildung und Berufsbildung und auch integrierte deutsch-französische duale Studiengänge geschaffen werden. Artikel 11 sieht zudem die Weiterentwicklung der Deutsch-Französischen Hochschule sowie die Stärkung Europäischer Hochschulnetzwerke vor. Bei der deutsch-französischen Zusammenarbeit in der Bildungspolitik ist als Besonderheit stets die Kulturhoheit der deutschen Bundesländer zu berücksichtigen.

#### *A. Deutsch-Französische Hochschule (DFH): Ein Erfolgsmodell, das es auszubauen gilt*

Seit ihrer Gründung im Jahr 1997 ist die Deutsch-Französische Hochschule ein absolutes Erfolgsmodell. Inzwischen bietet die DFH 199 Doppel- und Trippel-Diplome, 34 Doktorandenprogramme und zehn deutsch-französische Professuren an. Jährlich werden nach Auskunft der Präsidentin Eva Martha Eckkrammer etwa 6.000 neue Studierende aufgenommen und es gebe rund 25.000 Absolventen, die im Alumni-Verein organisiert sind. Die DFH wachse stetig, was die Studierendenzahlen und auch die Zahl der angebotenen Fächerkombinationen betreffe. Die Corona-Pandemie habe zu keinem erheblichen Einbruch der Studierendenzahlen geführt, allerdings mache sich auch bei der DFH die allgemeine demographische Entwicklung in Deutschland und in Frankreich bemerkbar.

Gleichzeitig wurde in den Anhörungen der Wunsch geäußert, die wechselseitige Anerkennung der Akkreditierung für binationale Studiengänge voranzutreiben sowie eine Arbeitsgruppe für duale Studiengänge einzurichten. Gerade bei der Einrichtung integrierter dualer Studiengänge sowie bei der Reduzierung bürokratischer Lasten komme es auf politische Unterstützung an. Besonders in den Bereichen Medizin und Psychologie treten bei binationalen Studiengängen immer wieder Probleme bei der Anerkennung der Abschlüsse auf. Trotz der europäischen Verordnung, die dies eigentlich regelt, sind Ausbildung, Zulassung und Berufsankennung in Deutschland und Frankreich sehr unterschiedlich geregelt. Selbst Studierende mit einem deutsch-französischen Doppelabschluss erhalten nicht automatisch die Approbation im jeweils anderen Land, sondern müssen häufig zusätzliche Nachweise erbringen oder Nachqualifikationen absolvieren.

Ziel ist es daher, ein gemeinsames Verfahren zu entwickeln, das eine einfachere und unbürokratischere Anerkennung der Abschlüsse in beiden Ländern ermöglicht. Dies umfasst insbesondere die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts für die Approbation in Medizin und Psychologie, um die Mobilität der Studierenden zu erleichtern und die Integration der binationalen Studiengänge zu stärken.

**Empfehlung Nr. 1:** Gemeinsam mit den Bundesländern die Förderung von deutsch-französischen Studiengängen der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) und die Einrichtung weiterer grenzüberschreitender Studiengänge, verbunden mit der weiteren Vereinfachung und Entbürokratisierung der gegenseitigen Anerkennung von Studienabschlüssen, insbesondere in Medizin und Psychologie und eine Erleichterung der Akkreditierung deutsch-französischer Studiengänge weiter vorantreiben.

*B. Grenzüberschreitende Ausbildung und duale Studiengänge: Umsetzung mit vielen Hindernissen*

In Artikel 7 des Vertrags von Aachen wurde explizit auch eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung sowie bei der Einrichtung von dualen Studiengängen vereinbart. Seit mehreren Jahren schon haben sich grenzüberschreitende Ausbildungsverhältnisse als konkreter Ausdruck des Zusammenwachsens der Arbeitsmärkte in den Grenzregionen entwickelt und Auszubildende haben die Möglichkeit, den beruflichen oder praktischen Teil ihrer Berufsausbildung im Nachbarland zu absolvieren. Häufig sind die Betroffenen damit an die Grenzen der jeweiligen nationalen Rechtssysteme gestoßen.

Bisher gab es für diese Fälle mehrere regionale Abkommen. Im Jahr 2023 wurde in Lauterbourg im Elsass schließlich ein Abkommen auf nationaler Ebene zwischen Deutschland und Frankreich geschlossen, um langfristig Rechtssicherheit zu schaffen und eine Weiterentwicklung und Stärkung der grenzüberschreitenden Ausbildung zu ermöglichen. Derzeit wird ein entsprechender Musterausbildungsvertrag erarbeitet, der ab dem Ausbildungsjahrgang 2026/2027 zur Verfügung stehen soll.

Das Abkommen von Lauterbourg enthält allerdings keine konkrete Regelung für das duale Studium in Deutschland. Bei der grenzüberschreitenden Weiterentwicklung dieser Studiengänge stellen rechtliche und administrative Unterschiede zwischen Deutschland und Frankreich eine besondere Herausforderung dar, die ohne eine gemeinsame, politische Anstrengung nicht lösbar scheint. Davon sind in unterschiedlicher Weise deutsche wie auch französische Studierende betroffen. Für diese Studierenden sollte ebenso eine grenzüberschreitende Ausbildung ermöglicht werden. Dafür hat sich auch der AGZ in seiner Empfehlung vom 16. April 2024 ausgesprochen.

**Empfehlung Nr. 2:** Gemeinsam mit den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland die grenzüberschreitende Berufsausbildung im Rahmen des Abkommens von Lauterbourg vom 21. Juli 2023 zügig und unbürokratisch umsetzen und zum Ausbildungsjahr 2026/27 auch für dual Studierende deutscher Hochschulen eine grenzüberschreitende Ausbildung ermöglichen.

### *C. Deutsch-Französisches Geschichtsbuch: Die Vergangenheit verstehen, um die Zukunft gemeinsam zu gestalten*

Die Kenntnis und das Verständnis der Vergangenheit stellen eine wesentliche Grundlage für den Aufbau einer gemeinsamen Zukunft dar. Dies gilt insbesondere für Deutschland und Frankreich angesichts der wechselvollen und blutigen Vergangenheit. Im Kern war die deutsch-französische Aussöhnung eine der Voraussetzungen für das europäische Projekt.

Vor diesem Hintergrund wurde anlässlich des 40. Jahrestags des Élysée-Vertrags im Januar 2003 auf eine Initiative des vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) organisierten Jugendparlaments hin die Einführung eines deutsch-französischen Geschichtsbuchs beschlossen. Seit Beginn des Schuljahres 2003 steht es als dreibändige Ausgabe für den Unterricht ab der Oberstufe zur Verfügung.

Aktuell wird das Buch jedoch nur wenig verwendet. Dies liegt vor allem an strukturellen und pädagogischen Unterschieden zwischen dem deutschen und dem französischen Schulsystem. Zudem sind die Lehrkräfte oft nicht ausreichend in der Nutzung des Buchs geschult und die wiederholten Bildungsreformen haben seine Einbindung in den Unterricht erschwert.

Trotz dieser Schwierigkeiten bleibt das Geschichtsbuch ein starkes Symbol der deutsch-französischen Zusammenarbeit und ein wichtiges politisches und pädagogisches Instrument zur Förderung der Versöhnung und des gegenseitigen Verständnisses. Seine Aktualisierung und Aufwertung stellen daher eine vorrangige Aufgabe dar, um seine nachhaltige Wirkung auf die jungen Generationen zu gewährleisten. Bei der konkreten Umsetzung sollten auch innovative Konzepte und die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden. In diesem Zusammenhang wies Claire Demesmay auch auf das Projekt „Cartorik“ des DFJW hin, mit dem deutsch-französische Erinnerungsorte digital und interaktiv aufgearbeitet werden.

**Empfehlung Nr. 3:** Beauftragung einer deutsch-französischen Schulbuchkommission mit der Aktualisierung des deutsch-französischen Geschichtsbuchs „Histoire/Geschichte“, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse einzubeziehen, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und innovative, pädagogische Instrumente und interaktive Angebote aufzunehmen.

### 2. Förderung des Jugendaustauschs und der grenzüberschreitenden Bürgerbeteiligung

Artikel 9 des Vertrags von Aachen sieht vor, dass beide Staaten „Mobilität und Austauschprogramme zwischen ihren Staaten aus[bauen], vor allem für junge Menschen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerks, und [...] messbare Ziele in diesen Bereichen vor[geben]“. In Artikel 12 wird als Neuheit ein „gemeinsame[r] Bürgerfonds ein[gerichtet], der Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften fördern und unterstützen soll, um ihre beiden Völker einander noch näher zu bringen“. Diese Bestimmungen zeugen von der Überzeugung, dass die Lebendigkeit der deutsch-französischen Beziehungen ebenso sehr auf dem Bürgeraustausch und lokalen Initiativen wie auf der Regierungszusammenarbeit beruht. Die

Zivilgesellschaft ist, um es mit den Worten von Benjamin Kurc, dem Leiter des Deutsch-Französischen Bürgerfonds, zu sagen, „das Ideenlabor und der unverzichtbare Akteur vor Ort, um die deutsch-französische Freundschaft und die europäische Bürgerschaft mit Leben zu füllen.“

#### *A. Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW): Ein unverzichtbarer Akteur*

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) wurde 1963 durch den Élysée-Vertrag gegründet und bildet nach wie vor den Eckpfeiler des Jugendaustauschs zwischen den beiden Ländern. Die Zahlen zeugen von der Tragweite seiner Arbeit: Im September 2025 erreichte das DFJW die symbolische Marke von 10 Millionen Teilnehmenden an seinen Austauschprogrammen seit seiner Gründung und stellte damit erneut seine zentrale Rolle bei der Annäherung der Jugend unter Beweis. Seit 2020 sind gemäß der Strategie „Diversität und Partizipation“ von 2015 mehr als 20 % der Programmteilnehmenden junge Menschen mit besonderem Förderbedarf.

Besonders hervorzuheben ist die Widerstandsfähigkeit des DFJW in der Zeit der Gesundheitskrise. Nach einem drastischen Rückgang der Teilnehmerzahlen aufgrund der Corona-Pandemie stellte die Organisation einen von beiden Regierungen finanzierten Wiederaufnahmeplan auf, durch den die Aktivitäten wieder auf ein Niveau gebracht werden konnten, das mit dem vor der Pandemie vergleichbar ist. Diese Fähigkeit zu einem Neustart zeugt von der nachhaltigen Attraktivität der Austauschprogramme und von der Tragfähigkeit des Angebots.

Jedoch steht das DFJW vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Wie Tobias Bütow, Generalsekretär des DFJW, ausführte, sind „die Regierungsbeiträge in ihrem Geldwert im Vergleich zu den Regierungsbeiträgen der 1960er Jahre nur noch auf dem Niveau von einem Drittel“. Diese finanziellen Herausforderungen kommen genau zu einem Zeitpunkt, da die Unterkunfts- und Reisekosten durch die Inflation stark angestiegen sind. Derzeit sind noch 471 Förderanträge offen, was einem Betrag von rund 2 Millionen Euro entspricht, den das DFJW nicht finanzieren kann. Diese bisher nicht bewilligten Anträge stellen ebenso viele entgangene Chancen dar.

Eine weitere große Herausforderung betrifft die Schüleraustausche, die doch „die Grundlage dafür sind, junge Menschen zu begeistern“ und zu einer künftigen Teilnahme an einem deutsch-französischen Programm anzuregen. Tobias Bütow bedauerte die unzureichende finanzielle Unterstützung für Schüleraustausche durch bestimmte Bundesländer, die mitunter Zuschüsse von lediglich 5 Cent pro Kilometer und pro Schüler gewähren. Noch besorgniserregender ist, dass die Gruppenaustausche beim DFJW und die Austausche mit Unterbringung in Gastfamilien seit der Pandemie rückläufig sind, obwohl diese ein wesentlicher niedrigschwelliger Faktor für das Erlernen der Sprache und die Entdeckung der Kultur des Nachbarlandes sind.

Das DFJW durchläuft derzeit mit der Angliederung des Deutsch-Französischen Bürgerfonds an seine Strukturen eine bedeutende institutionelle Entwicklungsphase. Diese Angliederung zielt darauf ab, die Programme für Jugendliche und die Zivilgesellschaft unter einem Dach zu vereinen. In den Worten von Tobias Bütow sind Jugend und Zivilgesellschaft „zwei Seiten einer Medaille“. Die bevorstehende Überarbeitung des Abkommens über das DFJW bietet auch die Möglichkeit, neue Themen wie Menschenrechte, Demokratie sowie Klima- und Umweltschutz zu integrieren und damit auf aktuelle Sorgen der jüngeren Generationen einzugehen, so wie etwa im Rahmen des Programms Generation Europa.

### *B. Deutsch-Französischer Bürgerfonds: Ein einhellig begrüßter Erfolg*

Der Deutsch-Französische Bürgerfonds wurde 2020 in Anwendung von Artikel 12 des Vertrags von Aachen eingerichtet und stellt unbestreitbar eine der erfolgreichsten Neuerungen des Vertrags dar. Für Jochen Hake, Präsident der Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften für Europa (VDFG), ist „die Schaffung des Bürgerfonds ein ganz besonders wichtiger Bestandteil des Aachener Vertrages [...] und vielleicht auch sogar sein größter Erfolg“. Diese Einschätzung wird weitgehend geteilt: Martin Koopmann, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Genshagen, betonte, dass „der Bürgerfonds [...] auch Menschen erreicht, die bis dato mit dem jeweils anderen Land gar nicht zwingend in Verbindung sein mussten“, und dass „es ganz viele innovative Projekte [gibt], die [...] jetzt die Möglichkeit haben, realisiert zu werden, weil es eben den Bürgerfonds gibt“.

Der Erfolg des Bürgerfonds spiegelt sich in seinen Ergebnissen wider: In den fünf Jahren seines Bestehens wurden mehr als 3.500 Projekte unterstützt, von denen knapp 80 % kleine Projekte mit einer Förderung von bis zu 5.000 Euro waren. Diese Zugänglichkeit ist eine der größten Stärken des Modells, das die Förderung kleinerer, aber sinnvoller Initiativen zur Annäherung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Angesichts des großen Zuspruchs haben die deutsche und die französische Regierung das von beiden Ländern getragene Budget im Jahr 2022 von 2,4 Millionen Euro auf 5 Millionen verdoppelt. Gegenwärtig besteht weiterhin eine besonders hohe Nachfrage: 2024 konnte der Bürgerfonds von den 1.500 eingegangenen Förderanträgen nur 950 Projekte finanzieren.

Der Bürgerfonds konzentriert seine Tätigkeiten hauptsächlich auf ländliche Gebiete und Regionen, die als vorrangig eingestuft werden. Wie der Leiter des Bürgerfonds, Benjamin Kurc, erläuterte, wird „die Mehrheit der geförderten Projekte in Gemeinden mit weniger als 50.000 oder sogar weniger als 5.000 Einwohnern durchgeführt“. Diese geografische Schwerpunktsetzung ermöglicht es, die deutsch-französische Zusammenarbeit in Gebieten zu verankern, die teilweise weit entfernt von den großen Ballungszentren und Grenzgebieten liegen. Die geförderten Themen sind vielfältig: Demokratie, Bekämpfung von Diskriminierung, Kultur, Umwelt und Sport. Diese Vielfalt spiegelt den Willen des Bürgerfonds wider, die gesamte Zivilgesellschaft zu erreichen und sich nicht auf die klassischen Akteure im deutsch-französischen Bereich zu beschränken.

Die großen Stärken des Bürgerfonds sind der geringe bürokratische Aufwand und die Zugänglichkeit. Jochen Hake begrüßte „die Niedrigschwelligkeit, die Effizienz, Transparenz und auch die Offenheit des Teams des Bürgerfonds“. Der Bürgerfonds hat sich bewusst dazu entschieden, für die Förderanträge keine Sprachkenntnisse vorauszusetzen, wodurch auch Personen, die die Sprache des Partnerlandes nicht beherrschen, ihre Projekte einreichen können. Dieser pragmatische Ansatz zielt darauf ab, aus der „deutsch-französischen Blase“ herauszukommen und neue Zielgruppen anzusprechen.

Heute scheint der Bürgerfonds seinem eigenen Erfolg zum Opfer zu fallen, denn die Diskrepanz zwischen Nachfrage und verfügbaren Mitteln wird immer größer. Die Ablehnungsquote stieg von 35 % im Jahr 2024 auf 50 % im Jahr 2025, was bei den Projektträgerinnen und -trägern zwangsläufig zu Frustrationen führte. Benjamin Kurc fasst es so zusammen: „Bekannter zu sein, bedeutet mehr Anfragen; und mehr Anfragen bei gleichbleibendem Budget bedeuten eine größere Diskrepanz und mehr Ablehnungen“. Jochen Hake sprach sich daher für eine Budgeterhöhung und eine Liquiditätsgarantie für den Bürgerfonds aus, da es besonders bedauerlich sei, Bürgerinnen und Bürger zu enttäuschen, die sich „ehrenamtlich und unentgeltlich für diese gute und wichtige Sache der Freundschaft zwischen unseren beiden Ländern und für den europäischen Einigungsgedanken in ihrer Freizeit und auch für Dritte und andere einsetzen“.

2025 durchlief der Bürgerfonds aufgrund von Verzögerungen bei der Verabschiedung der Haushalte in Deutschland und Frankreich eine schwierige Phase, in der keine Mittel freigegeben werden konnten, was bei den Projektträgerinnen und -trägern für Enttäuschung sorgte. Dies veranschaulicht, wie anfällig eine Organisation ist, die von jährlichen Beiträgen aus den Staatshaushalten abhängt. Um mehr Kontinuität zu gewährleisten, schlug Martin Koopmann die Gründung einer Stiftung vor, an deren Kapital sich die Wirtschaft beteiligen könnte, um eine stabile Finanzierung unabhängig von Haushaltsunsicherheiten zu gewährleisten.

**Empfehlung Nr. 4:** Den Deutsch-Französischen Bürgerfonds als zentrales Instrument zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Austauschs zwischen beiden Ländern weiter stärken und die Gründung einer Stiftung des öffentlichen Rechts prüfen, um eine solide und nachhaltige Finanzierungsgrundlage zu gewährleisten.

### *C. Zivilgesellschaft und Städtepartnerschaften: Herausforderungen bei der Modernisierung*

Die Städtepartnerschaften zwischen Gemeinden bilden das historisch gewachsene Rückgrat der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf lokaler Ebene. Wie Benjamin Kurc betonte, bestehen heute mehr als 2.300 Partnerschaften zwischen deutschen und französischen Gebietskörperschaften, die „ein lebendiges Netzwerk bilden, das im Dienste der deutsch-französischen Beziehungen und Europas mobilisiert werden kann“.

Eine Herausforderung für Städtepartnerschaften ist es jedoch, sich zu erneuern. „Allzu oft“, beklagte Benjamin Kurc, „werden sie als veraltet oder altmodisch angesehen“. Zur

Modernisierung dieser Partnerschaften hat der Bürgerfonds das Programm „Zukunftspartnerschaften“ ins Leben gerufen, das frischen Wind in diese Strukturen bringen soll, indem es Raum für neue Themen und neue Zielgruppen bietet.

Die deutsch-französischen Organisationen der Zivilgesellschaft spielen eine wichtige ergänzende Rolle. Jochen Hake, Präsident der VDFG, stellte diese Vereinigung vor, die 143 deutsch-französische Organisationen aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Soziales und Politik vereint. Auf französischer Seite gehören der Fédération des associations franco-allemandes pour l'Europe (FAFA, Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften für Europa) etwa 200 bis 220 Vereine aus ganz Frankreich sowie Gebietskörperschaften und Kultur- und Sportvereine an. Die beiden Vereinigungen arbeiten eng zusammen und vertreten jeweils zwischen 18.000 und 20.000 engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Sie arbeiten auf rein ehrenamtlicher Basis. Dies ist sowohl eine Stärke – das uneigennützig Engagement der Bürgerinnen und Bürger – als auch eine Schwäche, da es die Handlungsmöglichkeiten angesichts einer steigenden Arbeitsbelastung einschränkt. Jochen Hake sprach sich daher für eine institutionelle Förderung aus, die die Finanzierung mindestens einer bezahlten Stelle ermöglicht, um bestimmte Aufgaben zu professionalisieren und die ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu entlasten.

Die VDFG und ihr französisches Pendant, die FAFA, führen ein breites Spektrum an Aktivitäten durch: Organisation jährlicher binationaler Kongresse (der letzte fand im Oktober 2025 in Nantes statt), Verleihung des Elsie-Kühn-Leitz-Preises für herausragende Verdienste um die deutsch-französischen Beziehungen, Organisation von öffentlichen Veranstaltungen und verschiedene Bildungs- und Kulturinitiativen. Die FAFA hat beispielsweise innovative pädagogische Materialien entwickelt, wie das Spiel Napiturillon, ein zweisprachiges interkulturelles Gesellschaftsspiel, das junge Menschen für die Sprache und Kultur des Partnerlandes sensibilisieren soll.

Es gibt jedoch auch einige strukturelle Herausforderungen für die deutsch-französische Zivilgesellschaft. Die erste besteht darin, aus der „deutsch-französischen Blase“ herauszukommen, um neue Zielgruppen außerhalb der klassischen Insiderkreise zu erreichen. Um neue Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, müsste mehr in direkte Kommunikation investiert werden, die in den Alltag der Menschen integriert ist, insbesondere über soziale Netzwerke und Bildungseinrichtungen. Mehrere Befragte wiesen auch auf regionale Unterschiede beim Zugang zu deutsch-französischen Austausch hin. Tobias Bütow betonte insbesondere die Situation in Ostdeutschland, wo „wir viel zu wenig Erfahrungen in jungen Jahren mit Austausch haben. Und das setzt sich dann auch transgenerationell fort.“ Um dieses Missverhältnis zu beheben, schlug er vor, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit haben sollten, im Laufe ihrer Schulzeit an einem Austausch teilzunehmen, idealerweise als fester Bestandteil des Lehrplans.

**Empfehlung Nr. 5:** Den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu deutsch-französischen Initiativen für die Zivilgesellschaft durch ein verstärktes und gezielteres Informationsangebot verbessern.

**Empfehlung Nr. 6:** Bürgerprojekte fördern und unterstützen, die einen verstärkten kulturellen Austausch zwischen beiden Ländern begünstigen, wie beispielsweise das Format der *Fête de la musique*.

Der Generationswechsel stellt eine weitere große Herausforderung für den Fortbestand der deutsch-französischen Beziehungen auf zivilgesellschaftlicher Ebene dar. Eileen Keller vom Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg betonte, dass es sich um ein „Riesenthema“ handle, das im deutsch-französischen Bereich besonders ausgeprägt sei, auch wenn es sich nicht auf diesen beschränke. Sie betonte, dass es notwendig sei, den „Wandel von Ehrenamt selbst mitzudenken“: Das traditionelle Modell eines langfristigen Engagements innerhalb ein und desselben Vereins entspreche nicht mehr den heutigen Formen des gemeinnützigen Engagements. Angesichts dieser veränderten Ausgangslage müssen Strukturen und Ansätze überdacht werden, um neue Zielgruppen zu erreichen.

Jochen Hake bestätigte, dass der Erfolg von Städtepartnerschaften in der Regel vom Engagement einiger weniger Schlüsselpersonen abhängt, wodurch das Thema Generationswechsel besonders heikel sei. Vor diesem Hintergrund wurden konkrete Initiativen ins Leben gerufen, so beispielsweise das Programm „Zukunftspartnerschaften“, das genau darauf abzielt, diese traditionellen Strukturen zu modernisieren und neu zu beleben. Der Bürgerfonds spielt auch eine wichtige Rolle, da er neue Akteure unterstützt, für die die deutsch-französische Zusammenarbeit nicht unbedingt ein naheliegendes Thema war. Dadurch konnte der Kreis der Personen, die sich engagieren, über die traditionellen Netzwerke hinaus erweitert werden.

Schließlich brachten mehrere Befragte die Idee zur Sprache, die bilateralen Instrumente europäischer zu machen. Benjamin Kurc schlug in diesem Sinne vor, „den Bürgerfonds für einen größeren Raum, beispielsweise das Weimarer Dreieck, zu öffnen, wodurch auch seine europäische Dimension gestärkt werden würde“. Dieser Vorschlag zeugt von dem Willen, die deutsch-französischen Beziehungen nicht auf eine bilaterale Zweierbeziehung zu beschränken, sondern sie zu einem Motor für eine weiterreichende europäische Integration zu machen.

Insgesamt fällt die Bilanz der Zusammenarbeit im Bereich Jugend und Zivilgesellschaft positiv aus, wobei das DFJW und der Bürgerfonds unbestreitbare Erfolge vorweisen können. Die Nachhaltigkeit dieser Errungenschaften hängt jedoch davon ab, ob die Regierungen in der Lage sind, diesen Einrichtungen die ihnen Zielen entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und die Modernisierung der zivilgesellschaftlichen Netzwerke zu unterstützen, um künftige Generationen zu erreichen und den Kreis der Personen zu erweitern, die sich für die deutsch-französische Freundschaft engagieren.

### 3. Förderung von Zweisprachigkeit und grenzüberschreitender kultureller Zusammenarbeit

Schon im Elysée-Vertrag spielten kulturelle Themen und das Erlernen der Partnersprache eine zentrale Rolle. Stets berücksichtigt werden muss bei der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich die Kulturhoheit der deutschen Bundesländer, für die mit dem Amt der Beauftragten für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit schon früh ein einheitlicher Ansprechpartner geschaffen wurde. Auch im Vertrag von Aachen wird die „entscheidende Rolle von Kultur und Medien“ anerkannt. Es soll ein „gemeinsamer Kultur- und Medienraum“ geschaffen werden (Art. 9) und – wie schon im Elysée-Vertrag – die Zahl der Schülerinnen, Schüler und Studierenden, die die Partnersprache erlernen, erhöht werden (Art. 10). Zudem soll die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen gefördert und integrierte deutsch-französische duale Studiengänge geschaffen werden.

*A. Unterrichten und Erlernen der Partnersprache: Ein Thema, das nach wie vor Anlass zur Sorge gibt*

Bezüglich des Erlernens der Partnersprache enthält der Vertrag im Grunde nichts Neues. Es wird lediglich erneut das Ziel bekräftigt, die Zahl der Schüler und Studierenden, die die jeweilige Partnersprache lernen, zu erhöhen. Seit Jahren schon sinken die entsprechenden Zahlen in beiden Ländern. Die im Vertrag angesprochene Strategie zur Förderung der Partnersprache wurde am 24. November 2022 verabschiedet. Darin enthalten sind viele konkrete und innovative Empfehlungen, aber keine neuen Verbindlichkeiten. Die DFPV begrüßte diese am 22. Mai 2023 und forderte eine zügige und ambitionierte Umsetzung.

Während die Zahl der deutschen Schülerinnen und Schüler, die Französisch lernen, in den letzten Jahren kontinuierlich sank und 2024 ein historisches Tief erreichte, ist sie im aktuellen Schuljahr wieder leicht gestiegen, wie in der Anhörung bestätigt wurde. Ob sich daraus eine dauerhafte Trendumkehr entwickelt, bleibt allerdings abzuwarten. In Frankreich befinden sich die Zahlen der deutschlernenden Schülerinnen und Schüler wie auch die der Deutschlehrer dagegen weiter im Sinkflug. Nach ca. drei Jahren hat die gemeinsame Strategie nicht zu ausreichenden Ergebnissen geführt. Insgesamt scheint es weniger eine Frage des Angebots, sondern eher des mangelnden Interesses zu sein, die diese Entwicklung erklärt. Vor der Wahl zwischen Englisch, Spanisch und Deutsch und angesichts immer einfacher handhabbarer Übersetzungstools entscheiden sich immer weniger Schülerinnen und Schüler dazu, Deutsch zu lernen. So scheint es angezeigt, die Lernangebote noch niedrighschwelliger zu gestalten und bereits möglichst früh anzusetzen. Die weitere ambitionierte Umsetzung der gemeinsamen Strategie, auch unter Einbeziehung digitaler Möglichkeiten, ist dafür unerlässlich. Wichtig ist auch, Aufenthalte im Partnerland, z.B. im Rahmen eines Schüleraustauschs, zu ermöglichen und zu fördern. Solche prägenden Erfahrungen kann kein Übersetzungsinstrument bieten.

<p><b>Empfehlung Nr. 7:</b> Gemeinsam mit den Bundesländern die Umsetzung der gemeinsamen Strategie zur Förderung der Partnersprache weiter vorantreiben.</p>
---

**Empfehlung Nr. 8:** Gemeinsam mit den Bundesländern niedrigschwellige Betreuungs- und Unterrichtsangebote zum Erlernen der Partnersprache stärken, z.B. durch die Förderung von Schüleraustauschen und die Schaffung deutsch-französischer Kindergärten.

*B. Kulturinstitute und -zentren (Institut français, Goethe-Institut, deutsch-französische Kulturzentren): Licht und Schatten*

Artikel 9 des Vertrags sieht die Einrichtung „integrierter Kulturinstitute“ vor. Im Umfeld ihrer Botschaft setzen unsere beiden Länder im Ausland auf die Einrichtung von Kulturinstituten zur Stärkung des kulturellen Austauschs, den „Instituts Français“ bzw. „Goethe-Instituten“. Die Schaffung gemeinsamer Institute wurde auch in der sog. Deutsch-französischen Agenda von 2019 als Vorhaben definiert: „Schaffung von vier integrierten Deutsch-Französischen Kulturinstituten (Rio, Palermo, Erbil, Bischkek) und räumliche Zusammenlegung von fünf französischen und deutschen Instituten (Cordoba, Atlanta, Glasgow, Minsk, Ramallah)“. Diese Vereinbarung stellt ein echtes Novum dar, da es zuvor höchstens um die gemeinsame Nutzung von Gebäuden ging. Ziel sind Institute mit einer integrierten Struktur, einem mehrsprachigen Mitarbeiterstab, einer gemeinsamen Programmarbeit und Leitung.

Bisher wurden bereits drei gemeinsame deutsch-französische Kulturinstitute (DFKI) eröffnet: in Palermo im Juni 2021, in Ramallah im Jahr 2022 und in Atlanta im September 2022. In Glasgow sind die beiden Kulturinstitute zusammen angesiedelt und eine mögliche DFKI-Gründung wird geprüft. Aktuell laufen zudem Abstimmungen bezüglich der Eröffnung integrierter Institute in Erbil, in Cordoba, in Bischkek sowie in Rio de Janeiro.

In diesem Zusammenhang ist auch die Schließung von Standorten des Goethe-Instituts in Bordeaux, Lille sowie des Verbindungsbüros in Strasbourg mit dem Verweis auf finanzielle Gründe zu erwähnen.

*C. Medien und Digitalisierung: Die Strategie der Europäisierung*

Als oberstes Ziel nennt das Kulturkapitel des Vertrags von Aachen die Schaffung eines „gemeinsamen Kultur- und Medienraumes“. Dazu soll gemäß Artikel 9 eine „digitale Plattform, die sich insbesondere an junge Menschen“ richtet, eingerichtet werden.

Gemäß der im Rahmen des Deutsch-Französischen Ministerrates 2019 vereinbarten Vorhabenplanung wurden hierzu zwei komplementäre Projekte initiiert: „The European Collection“ unter Beteiligung von ARTE, ARD, ZDF, France Télévisions und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft als gemeinsame Online-Programmauswahl sowie „ENTR“ von Deutscher Welle und France Médias Monde als Digitalplattform, die sich insbesondere an junge Menschen richtet. Letztere soll perspektivisch als paneuropäische Plattform in mehreren Sprachen angeboten werden.

Beim Deutsch-Französischen Ministerrat vom 28. August 2025 wurde zudem die weitere Europäisierung des gemeinsamen Fernsehsenders ARTE vereinbart. Es soll eine audiovisuelle Plattform geschaffen werden, die auf ganz Europa ausgeweitet werden soll. Ziel dabei ist vor allem die Stärkung der kulturellen Souveränität Europas im Kampf gegen Desinformation. In

den Anhörungen wurde deutlich, dass der Auftrag des Vertrags von Aachen damit mit einem innovativen Kooperationsprojekt aufgegriffen wurde.

**Empfehlung Nr. 9:** Zur Stärkung der gemeinsamen Öffentlichkeit und der Bekämpfung von Desinformation funktionierende deutsch-französische Medienstrukturen, wie z.B. ARTE, weiter europäisieren und die Kooperation auf einen multilateralen Rahmen ausweiten.

#### *D. Deutsch-Französischer Kulturrat: Ein engagierter Akteur mit begrenzten Mitteln*

Seit Jahrzehnten wird die deutsch-französische Freundschaft von einem sehr engen und regen kulturellen Austausch geprägt. Dabei mangelt es nicht an Akteuren, aber an einer koordinierten Vernetzung der unterschiedlichen Institutionen sowie einer zielgerichteten Kommunikation.

Der Deutsch-Französische Kulturrat wurde anlässlich des 25. Jahrestags des Élysée-Vertrags im Jahr 1988 gegründet. Oberstes Ziel des Rates ist die Intensivierung und Organisation der deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Bereichen Kunst und Kultur. Die Mitglieder der Organisation arbeiten ehrenamtlich. Sie kommen aus unterschiedlichen Kulturbereichen wie Musik, Kunst, Tanz oder Theater und diskutieren aktuelle kulturpolitische Themen. Trotz ihres großen Engagements sind die Ressourcen des Kulturrates begrenzt.

In den Anhörungen wurde deutlich, dass dabei vor allem eine gezieltere Förderung sowie eine abgestimmte Kommunikation wichtig sind, um Informationen über die verschiedenen deutsch-französischen Angebote und Auszeichnungen in diesem Bereich zu bündeln und vermehrt auch außerschulische Zielgruppen besser zu erreichen. Als positives Beispiel hierfür wurde der im Jahr 2018 organisierte deutsch-französische Jugendkulturrat genannt.

**Empfehlung Nr. 10:** Die bestehenden deutsch-französischen Kulturangebote gezielter stärken sowie die Zusammenarbeit zwischen deutsch-französischen Kulturinstitutionen intensivieren, um die Reichweite bestehender Netzwerke zu erhöhen und besonders außerschulische Zielgruppen besser zu erreichen. Eine klare und zielgerichtete Kommunikation dieser Angebote ist hierfür notwendig.

#### *E. Umsetzung der deutsch-französischen Erinnerungspolitik*

In der deutsch-französischen Freundschaft, die im Kern eine historische Erfolgsgeschichte des Übergangs einer Erbfeindschaft zu einer engen Freundschaft zweier Völker ist, steht auch immer das Thema der gemeinsamen Vergangenheitsbewältigung im Vordergrund. Auf Initiative der beiden Vorsitzenden des Vorstands der DFPV wurden daher beim Deutsch-Französischen Ministerrat 2019 zwei weitere erinnerungspolitische Projekte vereinbart: die Gestaltung einer Gedenkstätte am sog. Winterbergtunnel im Département Aisne sowie die Durchführung einer deutsch-französischen Studie über die Deutschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Minenräumung im Elsass ums Leben kamen.

Bezüglich der Gedenkstätte am Winterbergtunnel sind die konzeptionellen Planungen fortgeschritten. Allerdings wird der weitere Fortgang von der seit Monaten ausstehenden

Übertragung des betroffenen Gebiets an das französische Verteidigungsministerium gebremst. Bei der erwähnten Studie scheint es bisher keine Fortschritte zu geben.

**Empfehlung Nr. 11:** Die vereinbarten Projekte für die Schaffung einer Gedenkstätte am Winterbergtunnel und die Durchführung einer Studie über die Deutschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Minenräumung im Elsass ums Leben gekommen sind, zügig vorantreiben.

Was den Bereich Kultur angeht, ergibt sich insgesamt also ein differenziertes Bild. Beim Spracherwerb und der weiteren Verzahnung der beiden Bildungssysteme wird auf bekanntem Terrain aufgebaut. Vor allem beim Erlernen der Partnersprache gibt es bisher aber kaum bzw. erst wenige positive Resultate. Zur Stärkung des kulturellen Austauschs wird ein hohes Ziel definiert, sonst werden aber nur wenige konkrete Instrumente genannt. Gerade bei der Vernetzung im Kulturbereich und in Bildungsfragen bleibt noch viel zu tun, um sich in Richtung eines „gemeinsamen Kultur- und Medienraumes“ zu bewegen. Bei der Zusammenarbeit im Bereich Medien wurde mit der digitalen Plattform ein neues, innovatives Projekt angestoßen. Die Arbeiten daran schreiten kontinuierlich fort und haben in diesem Sommer vom Deutsch-Französischen Ministerrat einen erneuten politischen Anstoß bekommen. Angesichts angespannter Haushalte in beiden Ländern wird es zukünftig vermehrt auch auf eine starke, politische Unterstützung ankommen, um den kulturellen Austausch zwischen Deutschland und Frankreich weiter voran zu bringen. Der Wert einer vielfältigen und starken Kulturlandschaft für die Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz, insbesondere angesichts multipler Krisen- und hybrider Bedrohungslagen, darf nicht unterschätzt werden.

#### 4. Beschleunigung der wirtschaftlichen Harmonisierung und des ökologischen Wandels

Kapitel 5 des Vertrags widmet sich den Themen „Nachhaltige Entwicklung, Klima, Umwelt und wirtschaftliche Angelegenheiten“. Darin werden eine stärkere Zusammenarbeit bei der Durchführung mehrseitiger Vereinbarungen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, globale Gesundheit sowie Klima- und Umweltschutz (Art. 18) sowie beim Vorantreiben der Energiewende (Art. 19) vereinbart. Die Integration der beiden Volkswirtschaften zu einem „deutsch-französischen Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Regeln“ wird angestrebt und ein deutsch-französischer „Rat der Wirtschaftsexperten“ soll eingerichtet werden (Art. 20). Auch die Zusammenarbeit „im Bereich der Forschung und des digitalen Wandels, einschließlich der Themen Künstliche Intelligenz und Sprunginnovationen“, soll vertieft werden (Art. 21). In einem deutsch-französischen Zukunftswerk sollen „Interessenträger und einschlägige Akteure aus beiden Staaten“ zusammengebracht werden, „um sich mit Transformationsprozessen in ihren Gesellschaften auseinanderzusetzen“ (Art. 22).

##### *A. Wirtschaftliche Harmonisierung und Wettbewerbsfähigkeit: Hin zu einem europäischen Wirtschaftsgesetzbuch*

In Artikel 20 des Vertrags wurde die Schaffung eines „deutsch-französischen Wirtschaftsraums mit gemeinsamen Regeln“ vereinbart. Damit werden schon länger angestellte Überlegungen für ein deutsch-französisches Wirtschaftsgesetzbuch und eine weitere Integration der beiden Volkswirtschaften aufgegriffen. Dabei geht es nicht um ein rein-deutsch-französisches Projekt:

Mittlerweile gibt es auch auf europäischer Ebene konkrete Planungen für einen „European Business Code“ zur weiteren Vertiefung des europäischen Binnenmarktes. Schon 2017 sprach sich Staatspräsident Macron in seiner Sorbonne-Rede für die Schaffung eines europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs aus.

Trotz der unterschiedlichen Bestrebungen auf bilateraler und europäischer Ebene bleibt festzuhalten, dass das hehre Ziel eines „gemeinsamen Wirtschaftsraums mit gemeinsamen Regeln“ noch lange nicht erreicht ist. Der „Deutsch-Französische Rat der Wirtschaftsexperten“ wurde zwar eingerichtet und legt regelmäßig Gutachten vor, systematische Bestrebungen für eine weitere Harmonisierung der beiden Volkswirtschaften sind aber nicht erkennbar. Dabei käme eine Angleichung der entsprechenden Regelungen Unternehmen zugute, die in beiden Ländern operieren und so einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil erhalten könnten. Im Idealfall sollte die Idee auf den europäischen Binnenmarkt ausgeweitet werden. Zwar wurde das europäische Wirtschaftsrecht seit Abschluss der römischen Verträge in vielen Bereichen harmonisiert, doch gibt es nach wie vor erhebliche Defizite. Da eine gesamteuropäische Lösung bisher nicht in Aussicht steht, kann eine Harmonisierung des deutschen und des französischen Wirtschaftsrechts eine gute Grundlage dafür bilden, bisherige Defizite zu identifizieren und Vorschläge für eine Überarbeitung auf den Weg zu bringen. Im Juni 2021 hat die DFPV als Resultat der Arbeitsgruppe „Harmonisierung des deutschen und französischen Wirtschafts- und Insolvenzrechts“ eine Vielzahl sehr konkreter Punkte in die Debatte eingebracht, die dabei Berücksichtigung finden sollten.

**Empfehlung Nr. 12:** Gemeinsam die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes vorantreiben und dabei gemäß Artikel 20 Absatz 1 des Vertrags von Aachen gemeinsam die Erarbeitung eines Europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs unterstützen und dabei auch die Vorschläge der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung berücksichtigen.

### *B. Neustrukturierung des deutsch-französischen Zukunftswerks*

Das deutsch-französische Zukunftswerk (DFZW) wurde wie vereinbart eingerichtet und nahm seine Arbeit 2020 auf. In den Anhörungen wurde deutlich, dass diese Anfangsphase schlecht zwischen beiden Ländern koordiniert war, was zu vermeidbaren Verzögerungen und Mehrkosten führte. Seither hat das DFZW insgesamt drei umfangreiche Arbeitszyklen abgeschlossen und detaillierte Handlungsempfehlungen vorgelegt. Das Zukunftswerk hat es geschafft, zu sehr praktischen Fragestellungen einschlägige Experten aus beiden Ländern zu versammeln und sachdienliche Handreichungen zu erarbeiten. Dennoch ist es bisher den hohen Erwartungen seitens der Politik und der Öffentlichkeit nur teilweise gerecht geworden.

Die Fokussierung auf sehr spezifische Fragestellungen führt einerseits zu konkreten Handlungsempfehlungen. Andererseits bleibt dem Zukunftswerk dadurch aber die gebotene öffentliche und politische Aufmerksamkeit weitgehend verwehrt. Die anstehenden Haushaltsberatungen zur Neuauflage der notwendigen Finanzierungsgrundlage bieten eine gute Gelegenheit, die notwendige Neustrukturierung des Zukunftswerks, so wie sie beim Deutsch-Französischen Ministerrat vom 28. August 2025 vereinbart wurde, vorzunehmen. Dabei muss eine Wiederholung der Fehler aus der Anfangsphase unbedingt vermieden werden. Ziel muss sein, die Außenwirkung des DFZW erheblich zu erhöhen und wichtige Zukunfts- und

Querschnittsthemen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in den Mittelpunkt seiner Arbeit zu stellen. Hierzu sollten auch die Empfehlungen der DFPV aus dem Beschluss für ein deutsch-französisches Zentrum für digitale Innovation vom 16. Juni 2025 berücksichtigt werden.

**Empfehlung Nr. 13:** Die vereinbarte Neustrukturierung des deutsch-französischen Zukunftswerks zügig vornehmen, die Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen stärken, dabei wichtige Zukunfts- und Querschnittsthemen in den Fokus stellen, seine Außenwirkung erhöhen und auch die Vorschläge der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung für ein deutsch-französisches Zentrum für digitale Innovationen berücksichtigen.

#### *C. Energiewende: Deutsch-Französische Impulse für eine europäische Energieunion*

Regelmäßiger Streitpunkt zwischen Deutschland und Frankreich war in den vergangenen Jahren die Energiepolitik. Konfrontiert mit ähnlichen Herausforderungen bei der Bekämpfung des Klimawandels, der Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Bezahlbarkeit der Energieversorgung, haben sich die beiden Länder für unterschiedliche Strategien entschieden. Traditionell bestand insbesondere Uneinigkeit im Umgang mit der Kernenergie. Im Vertrag von Aachen spielte das Thema Energie über eine Stärkung der Zusammenarbeit bei der Energiewende hinaus deswegen keine wesentliche Rolle, was auch in den Anhörungen deutlich wurde. Klar ist aber, dass Deutschland und Frankreich angesichts der geopolitischen Herausforderungen und des Klimawandels im Energiebinnenmarkt an einem Strang ziehen müssen.

In der DFPV wurden daher in einer Arbeitsgruppe sehr konkrete Vorschläge für deutsch-französische Impulse für eine europäische Energieunion erarbeitet. Im Vordergrund sollten dabei der grenzüberschreitende Ausbau der Energieinfrastruktur, die Sicherstellung der Versorgung mit grünem Wasserstoff und die Nutzung der Potentiale Erneuerbarer Energien stehen. Damit würden Deutschland und Frankreich den Vereinbarungen aus Artikel 19 gerecht. Die grundsätzliche Annäherung der beiden Regierungen in Energiefragen in den letzten Monaten, die im Deutsch-Französischen Ministerrat vom 29. August 2025 gipfelte, stellt einen Lichtblick dar. Statt gegenseitiger Belehrungen muss es um Gemeinsamkeiten und die gemeinsame Nutzung von Synergien gehen.

**Empfehlung Nr. 14:** Gemeinsame Impulse zur Schaffung einer europäischen Energieunion erarbeiten und dabei den grenzüberschreitenden Ausbau der Energieinfrastruktur, die Produktion und den Import von grünem Wasserstoff sowie die Nutzung der Potentiale Erneuerbarer Energien in den Mittelpunkt stellen.

#### *D. Eine gemeinsame Strategie für Geothermie*

Bislang wurde das Thema Geothermie in der deutsch-französischen Energiezusammenarbeit weitgehend ausgeklammert. Dies hängt zum Teil auch mit Vorbehalten seitens der Bevölkerung infolge von durch unsachgemäß ausgeführte Geothermie-Projekte ausgelösten Schäden im deutsch-französischen Grenzgebiet zusammen. Zudem hatten viele Geschädigte im Anschluss

Probleme bei der Schadensregulierung, aufgrund unklarer bzw. unterschiedlicher nationaler Regelungen.

Dennoch ist das Potential für Geothermie in dieser Region, insbesondere am Oberrhein, groß. Zudem hat sich die Technologie erheblich weiterentwickelt. Eine deutsch-französische Strategie zur gemeinsamen Nutzung der Potentiale der Geothermie sollte daher erarbeitet werden. Bedingung für die Stärkung der Akzeptanz von Geothermie ist allerdings die gemeinsame Klärung versicherungsrechtlicher Fragen sowie von Aspekten der Schadensregulierung, zumal im grenzüberschreitenden Kontext.

**Empfehlung Nr. 15:** Eine Strategie zur gemeinsamen Nutzung der Potentiale der Geothermie in der Grenzregion erarbeiten und damit einhergehende versicherungsrechtliche Fragen sowie Aspekte der Schadensregulierung, vor allem auch im grenzüberschreitenden Kontext, gemeinsam klären.

Trotz des großen Ziels eines „deutsch-französischen Wirtschaftsraums mit gemeinsamen Regeln“ ist bei der tatsächlichen Harmonisierung bisher insgesamt zu wenig passiert. Noch immer gibt es Hindernisse, die das grenzüberschreitende Wirtschaftsleben ausbremsen. Auf nationaler Ebene ist im Hinblick auf ein gemeinsames Wirtschaftsgesetzbuch bisher kein nennenswerter Fortschritt zu verzeichnen. Bis zu einem „deutsch-französischen Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Regeln“ bleibt also noch ein langer Weg.

Positive, politische Entwicklungen zeigen sich aber in der Zusammenarbeit im Bereich Energie. Beide Länder scheinen endlich einen kooperativen Umgang mit ihren unterschiedlichen Strategien gefunden zu haben. Dieser muss es ermöglichen, die Zusammenarbeit in den Grenzregionen und auch auf europäischer Ebene künftig noch deutlicher zu stärken.

## 5. Hohe Erwartungen an eine verbesserte Mobilität zwischen Frankreich und Deutschland

Die grenzüberschreitende Mobilität ist insbesondere für die deutsch-französischen Grenzregionen ein wichtiges Thema. Angesichts der mehr als 50.000 Grenzgänger und des hohen Freizeitverkehrs sind die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und die Erleichterung der Mobilität für das reibungslose Funktionieren der grenznahen Lebensräume von entscheidender Bedeutung. Artikel 16 des Vertrags von Aachen sieht vor, dass beide Staaten „die grenzüberschreitende Mobilität erleichtern, indem sie die zwischen ihnen bestehenden digitalen und physischen Netze, unter anderem die Eisenbahn- und Straßenverbindungen, besser miteinander verknüpfen“, und sich gleichzeitig dazu verpflichten, „im Bereich der innovativen, nachhaltigen und allen zugänglichen Mobilität eng zusammen[zuarbeiten]“.

### *A. Eisenbahninfrastruktur und -verbindungen: Fragile Fortschritte angesichts administrativer Hindernisse*

Konkrete Fortschritte wurden im Bereich der grenzüberschreitenden Eisenbahninfrastruktur erzielt, vor allem auf Initiative der Region Grand Est und der deutschen Bundesländer an der Grenze zu Frankreich. Brigitte Torloting, Vizepräsidentin der Region Grand Est, betonte indes,

dass diese Fortschritte „nicht auf den Vertrag von Aachen zurückzuführen sind, sondern auf die Kompetenzen der Region Grand Est und der Bundesländer sowie auf einen gemeinsamen Willen“. Die Region Grand Est hat sich verpflichtet, die Mobilität auf sieben grenzüberschreitenden Bahnstrecken durch eine Erhöhung der Taktfrequenz und die Anschaffung von 30 grenzüberschreitenden Zuggarnituren zu verbessern. Betroffen sind die Strecken Metz-Trier, Metz-Forbach, Straßburg-Saarbrücken, Straßburg-Neustadt an der Weinstraße, Straßburg-Karlsruhe, Straßburg-Offenburg und Mulhouse-Müllheim.

Im Arbeitsprogramm des Ausschusses für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) für 2025 ist ein Kapitel dem Verkehr und der Raumplanung gewidmet. Zu den vorrangigen Projekten gehören die Eisenbahnverbindungen Colmar-Freiburg, Haguenau-Rastatt, Straßburg-Flughafen Frankfurt und Forbach-Dillingen sowie der Austausch von Mobilitätsdaten und die grenzüberschreitende Anerkennung von Umweltplaketten.

Catalina Cullas, Botschafterin und Beauftragte für grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit beim Auswärtigen Amt, erklärte, dass die „Planung und Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben [...] in den Grenzregionen besonders komplex [ist], da hier verschiedene Rechtsgebiete aufeinander stoßen (z.B. unterschiedliche Verfahren bei der Kosten-Nutzen-Bewertung)“. In Deutschland liegt die Zuständigkeit für den Regional- und Nahverkehr bei den Bundesländern, wobei der Bund eine unterstützende Rolle spielt, insbesondere durch ein spezielles Budget für Machbarkeitsstudien zur grenzüberschreitenden Mobilität im Rahmen des Vertrags von Aachen.

Im Fernverkehr wurden Bahnverbindungen mit Haltestellen in den Grenzregionen (Paris-Berlin) sowie Nachtzüge (Paris-München, Paris-Berlin) eingerichtet. Trotz dieser Fortschritte gibt es bei mehreren Schlüsselprojekten Schwierigkeiten. So bedauerte Frédéric Berner, Hauptgeschäftsführer der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer, dass die Strecke Colmar-Freiburg „ins Stocken geraten“ sei, dass die Verbindung Straßburg-Flughafen Frankfurt „begraben“ worden sei. Es sind sogar Rückschritte zu beklagen, da die SNCF und die Deutsche Bahn Mitte Dezember 2025, zwei Jahre nach dessen Inbetriebnahme, den Nachtzug Paris-Berlin einstellen werden.

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, plädierte Frédéric Berner dafür, grenzüberschreitende Eisenbahnprojekte in europäische Programme wie die vorrangigen Korridore der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) zu integrieren und sie über die Fazilität „Connecting Europe“ zu finanzieren. Brigitte Klinkert unterstützte diesen Ansatz, betonte jedoch die Notwendigkeit, einen Fonds zu schaffen, der über die europäischen Fonds für große Infrastrukturprojekte und die Interreg-Programme hinausgeht und sich an kleine grenzüberschreitende Projekte anpassen lässt.

**Empfehlung Nr. 16:** Die grenzüberschreitende Mobilität im Nah- und Fernverkehr durch den Ausbau grenzüberschreitender Bahnverbindungen weiter erleichtern. Dabei soll der Fokus zum einen auf die von der Europäischen Union als missing links definierten Strecken Freiburg-Colmar und Rastatt-Haguenau gelegt werden. Zum anderen sollen grenzüberschreitende Bahnverbindungen im Saar-Lor-Lux-Raum zwischen Saarbrücken und Metz ausgebaut, die Takte verdichtet und die Integration in europäische Ticket- und Hochgeschwindigkeitssysteme verbessert werden. Die Nachtzugverbindung Paris-Berlin soll gemäß der Vereinbarung des Deutsch-Französischen Ministerrates aus dem Jahr 2021 erhalten bleiben.

Dort, wo Infrastruktur und Eisenbahnverbindungen bestehen, hat die Wiedereinführung von Grenzkontrollen durch Deutschland, auch an der Grenze zu Frankreich, Auswirkungen auf die Alltagsmobilität der Bewohnerinnen und Bewohner der Grenzgebiete.

Wie Botschafterin Catalina Cullas betonte, sollen diese Kontrollen der Reduzierung der irregulären Migration dienen. Sie werden so lange beibehalten, „wie die migrations- [und sicherheits-] politische Lage so angespannt ist“ wie derzeit. Das Ziel der Bundesregierung sei es, die Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Aus den Aussagen der bei den Anhörungen Befragten ging hervor, dass die Kontrollen durchaus Auswirkungen auf den Alltag der Menschen in den Grenzgebieten haben, seien es Grenzgänger, Studierende oder Freizeitreisende. Besonders betroffen ist beispielsweise die seit 2017 in Betrieb befindliche grenzüberschreitende Straßenbahnlinie Straßburg-Kehl. Wie Brigitte Klinkert berichtete, kommt es an wichtigen Grenzübergängen wie dem Bahnhof Kehl aufgrund der Kontrollen regelmäßig zu Verzögerungen von etwa 15 Minuten.

Abgesehen von den Folgen, die diese Kontrollen mit sich brächten, beklagte Brigitte Klinkert auch „den Mangel an Informationen seitens der deutschen Behörden“ und war der Ansicht, dass „das Hauptproblem“ in „dem Fehlen von Informationen beziehungsweise Absprachen über die Verlängerung der Grenzkontrollen“ lag. Angesichts dieser Situation stimmte Catalina Cullas zu, dass die Kommunikation und Koordination zwischen den Behörden verbessert werden müssten.

Bei dieser Herausforderung geht es jedoch um mehr als nur Mobilität: Es geht um die Wahrnehmung der deutsch-französischen Freundschaft und des europäischen Raums ohne Grenzen. Besonders wichtig ist das Bekenntnis des deutschen und des französischen Innenministers zur gemeinsamen Verantwortung Deutschlands und Frankreichs für den Erhalt der Errungenschaft der grenzüberschreitenden Personenfreizügigkeit in Europa im Rahmen des Schengener Abkommens genauso wie für die Ordnung und Bekämpfung irregulärer Migration in der Anhörung vor der DFPV vom 9. Juli 2025.

Die Personenfreizügigkeit in Europa ist ein hohes Gut. Die Binnengrenzkontrollen sollen daher – wie angekündigt – temporär und situationsangepasst stattfinden, um die Freizügigkeit nicht unverhältnismäßig zu beeinträchtigen. Dabei wird bei der Durchführung der Kontrollen nach Auskunft der Bundesregierung der Alltagsrealität der Menschen in den Grenzregionen

Rechnung getragen, insbesondere hinsichtlich Pendlern, der Stauentwicklung sowie bei Zugkontrollen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden ist dabei besonders wichtig und sollte weiter ausgebaut werden, zum Beispiel mit einem gemeinsamen Sicherheitskonzept für die Grenzregionen mit Kontrollen gemischter deutsch-französischer Teams als Ausdruck partnerschaftlicher Verantwortung.

Es wurde klargestellt, dass die Kontrollen temporär stattfinden und ihre Aufrechterhaltung regelmäßig überprüft wird.

*B. Fahrkartensysteme und Jugendpässe: Vielversprechende Initiativen, die es zu verstetigen und verallgemeinern gilt*

Im Bereich der grenzüberschreitenden Fahrkartensysteme wurden interessante Initiativen ins Leben gerufen, insbesondere für junge Menschen. Zwar wurde das Programm der 60.000 kostenlosen Jugendtickets für Bahnreisen im jeweiligen Nachbarland, die im Sommer 2023 ausgegeben wurden, nicht verlängert, doch das im Sommer 2024 eingeführte Programm „Grand Est-Grenzenlos“ wurde im Sommer 2025 fortgesetzt. Dieses ermöglicht es jungen Menschen unter 28 Jahren aus der Region Grand Est und den drei angrenzenden Bundesländern, während der Sommermonate frei zu reisen.

Trotz dieser positiven Initiativen bleibt die Situation fragil und hängt oftmals von einzelnen politischen Entscheidungen ab. Die Tatsache, dass die kostenlosen deutsch-französischen Jugendtickets im Sommer 2024 nicht verlängert wurden, verdeutlicht, wie instabil diese Programme sind. Dennoch sind Jugendpässe ein wertvolles Instrument, um die grenzüberschreitende Mobilität zu fördern und die Beziehungen zwischen beiden Ländern zu stärken, insbesondere bei der jungen Generation. Die Fortführung und Ausweitung solcher Tickets sollte in Betracht gezogen werden. Brigitte Klinkert brachte daher die Idee auf, einen Mobilitätspass (*Passe Mobilité*) einzuführen, mit dem junge Menschen freie Fahrt auf den regionalen Bahnstrecken zwischen Frankreich und Deutschland hätten.

<p><b>Empfehlung Nr. 17:</b> In Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Einführung eines deutsch-französischen Jugendpasses prüfen, der Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten sowie zum regionalen Schienenverkehr in den Grenzregionen ermöglicht.</p>
--

Zudem ist die administrative Komplexität nach wie vor hoch, insbesondere was die Harmonisierung der Fahrkartensysteme zwischen den verschiedenen Betreibern und Regionen angeht. Der Austausch von Mobilitätsdaten, an dem derzeit gearbeitet wird, ist nach wie vor eine große Herausforderung im Hinblick auf die Erleichterung grenzüberschreitender Reisen. Die Vereinfachung grenzüberschreitender Fahrkartensysteme auf europäischer Ebene, die derzeit von der Europäischen Kommission geprüft wird, könnte ebenfalls dazu beitragen, den Verkehr flüssiger zu gestalten und die Verkehrssysteme für die Fahrgäste attraktiver zu machen.

Im Bereich Verkehr und Mobilität fällt die Bilanz der Umsetzung des Vertrags von Aachen somit gemischt aus. Zwar wurden insbesondere dank des Engagements der

Gebietskörperschaften bemerkenswerte Fortschritte erzielt, doch viele wichtige Eisenbahninfrastrukturprojekte liegen nach wie vor auf Eis oder kommen nur langsam voran. Die Initiativen zur Einführung spezieller Bahntickets für junge Menschen sind Erfolge, die es hervorzuheben gilt. Darüber hinaus unterstreichen die Grenzkontrollen, auch wenn sie in die souveräne Entscheidungshoheit der einzelnen Staaten fallen, die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Alltagsrealität in den Grenzregionen sowie einer engen Abstimmung im Einklang mit den Zielen des Vertrags. Eine bessere Koordinierung zwischen nationaler und lokaler Ebene sowie eine systematischere Einbindung grenzüberschreitender Projekte in europäische Programme scheinen vielversprechende Ansätze zu sein, um die Situation voran zu bringen.

## 6. Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu Gesundheitsversorgung und grenzüberschreitender Bürokratieabbau

### *A. Gesundheit und Behandlungen: Ausbau der Zusammenarbeit zur Schaffung eines grenzüberschreitenden Gesundheitskorridors*

Entsprechend des in Artikel 13 des Vertrags vereinbarten Ausbaus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gibt es auf beiden Seiten der Grenze Bestrebungen, auch die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu verbessern. Dabei geht es um die Lösung konkreter Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in den Grenzregionen, denn nicht immer ist der am nächsten gelegene Arzt auf der „richtigen“ Seite der Grenze. Schon heute gibt es daher in den Grenzregionen Kooperationsvereinbarungen, die sich aber hauptsächlich auf die akute Notfallversorgung oder spezifische Behandlungen beschränken.

Dazu zählt z.B. die sog. Mosar-Vereinbarung im Bereich Saar-Moselle, mit der die Zusammenarbeit bei kardiologischen und neurochirurgischen Notfällen gestärkt wird. Am Oberrhein ist das Ziel von TRISAN, die Potentiale der Gesundheitskooperation zu entwickeln und die grenzbedingten Hindernisse für Gesundheitsakteure, Fachkräfte und Patientinnen und Patienten abzubauen. Hinzu kommen mehrere Kooperationsvereinbarungen, die auch auf der Grundlage des deutsch-französischen Rahmenabkommens von 2005 geschlossen wurden.

Insgesamt hat sich also auch im Gesundheitsbereich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit positiv weiterentwickelt. Bisher bleiben die Kooperationen allerdings auf die Notfallversorgung bzw. einzelne Bereiche beschränkt, was auch mit komplizierten juristischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen auf der europäischen und bilateralen Ebene zusammenhängt. Es sollte unbedingt geprüft werden, ob eine darüberhinausgehende Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung möglich und geboten sein könnte. Ziel muss die Gewährleistung einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung in der Grenzregion – ungeachtet der Grenze – sein. Ein positives Vorbild könnte hierbei auch die sehr intensive Zusammenarbeit bei der Behandlung von Corona-Patienten sein, bei der in einer Krisensituation die Überwindung vieler bürokratischer und juristischer Hürden rasch gelungen ist.

**Empfehlung Nr. 18:** Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich gemeinsam mit den Bundesländern über die Notfallversorgung hinaus weiter intensivieren in Richtung eines grenzüberschreitenden Gesundheitskorridors.

*B. Mobilität von Arbeitskräften: Ambitionen, denen die Bürokratie zuwiderläuft*

Trotz der großen Anstrengungen in beiden Ländern, die beiden Volkswirtschaften noch enger miteinander zu verzahnen, wurden in den Anhörungen noch deutliche Hindernisse im grenzüberschreitenden Wirtschaftsleben deutlich. Diese sind vor allem auch auf unterschiedliche nationale Umsetzungen von EU-Richtlinien und nationale Bürokratie zurückzuführen, z.B. bei der Arbeitnehmerentsendung. Auch in Steuerfragen und beim Thema Homeoffice gab und gibt es unterschiedliche nationale Handhabungen und bürokratische Hürden, die vor allem während der Pandemie sichtbar wurden. Der Vertrag von Aachen hat die Ziele hier mit dem gemeinsamen Wirtschaftsraum sehr hochgesteckt. In der praktischen Umsetzung ist bislang aber zu wenig passiert.

Grundlage für ein reibungsloses grenzüberschreitendes Wirtschaftsleben ist auch, dass die einschlägigen Regelungen den Unternehmen auf der anderen Seite der Grenze bekannt sind. Dabei gibt es offensichtlich ein Kommunikationsproblem, da viele, besonders mittelständische Unternehmen, trotz der bestehenden Informationsangebote große Schwierigkeiten beim Durchblicken des Dickichts an regionalen, nationalen und europäischen Regelungen haben. Zudem belasten die asymmetrische Umsetzung von EU-Richtlinien und überbordende bürokratische Hürden die Unternehmen über Gebühr. Besonders deutlich wurde dies in den Anhörungen am Beispiel der in Frankreich geltenden Regelungen für die A1-Bescheinigung und die Carte BTP.

**Empfehlung Nr. 19:** Für Erleichterungen im grenzüberschreitenden Wirtschaftsleben durch Bürokratieabbau eine bessere Informationslage über die bestehenden Regelungen zur Arbeitnehmerentsendung schaffen sowie weitere Ausnahmen von der sogenannten A1-Bescheinigung vorsehen.

## TEIL 2: GOVERNANCE UND INSTITUTIONELLER RAHMEN

Die eingehende Betrachtung der konkreten Ergebnisse des Aachener Vertrags anhand der oben dargestellten sechs thematischen Schwerpunkte zeigt eine gemischte Bilanz. Auf der einen Seite gibt es zweifelsohne Erfolge, wie das DFJW, den Deutsch-Französischen Bürgerfonds oder die Deutsch-Französische Hochschule. Auf der anderen Seite bestehen weiterhin Hindernisse, sei es der besorgniserregende Rückgang beim Erwerb der Partnersprache, die Infrastrukturlücken im Verkehrsbereich oder die Koordinierung der Wirtschaftspolitik.

Nach diesen sektorspezifischen Feststellungen ist eine übergreifendere Analyse erforderlich, um die strukturellen Faktoren zu ermitteln, die sowohl die Erfolge als auch die aufgezeigten Hemmnisse in der deutsch-französischen Zusammenarbeit erklären. Dabei geht es an dieser Stelle nicht mehr darum, die Ergebnisse des Vertrags zu bewerten, sondern die Bedingungen für seine Umsetzung zu analysieren, indem stärker die Governance-Mechanismen in den Blick genommen werden: Wie funktionieren die deutsch-französischen Institutionen? Vor welchen Herausforderungen stehen sie? Inwiefern befördert oder behindert die institutionelle Architektur der Zusammenarbeit die Umsetzung der im Vertrag festgeschriebenen Ziele?

Dieser Ansatz ermöglicht es zu verstehen, warum bestimmte Initiativen gut funktionieren, während bei anderen die Umsetzung ins Stocken gerät, und Empfehlungen zu formulieren, wie die Zusammenarbeit effizienter gestaltet werden kann. Während der Kurzmission wurden dazu zwei zentrale Dimensionen untersucht: einerseits die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und andererseits die institutionelle Landschaft insgesamt.

### 1. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Das Herzstück der deutsch-französischen Zusammenarbeit und Versuchsraum für Europa

In Kapitel 4 des Vertrags von Aachen wurde zum ersten Mal in der deutsch-französischen Zusammenarbeit ein gesamter Abschnitt der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gewidmet. Diese Neuerung zeugt von dem Willen, die bilateralen Beziehungen im Alltagsleben der Grenzregionen zu verankern und die Regionen, Gemeinden und Akteure der Zivilgesellschaft ausdrücklich mit einzubeziehen. Sechs Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags zeigt sich im Hinblick auf die Umsetzung dieses Kapitels eine durchmischte Bilanz: Zwar wurden Fortschritte auf institutioneller Ebene erzielt, insbesondere durch die Gründung des Ausschusses für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ), jedoch wurden die Erwartungen im Hinblick auf die Ausnahmeklauseln und die grenzüberschreitende Gesetzesfolgenabschätzung größtenteils nicht erfüllt.

#### *A. Der Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ): Ein durchwachsendes Ergebnis*

Der AGZ wurde durch Artikel 14 des Vertrags von Aachen ins Leben gerufen und stellt eine der zentralen Neuerungen dar, die der Vertrag mit sich brachte. Er verfügt über ein 2020

eingerrichtetes gemeinsames Sekretariat in Kehl und bringt zum ersten Mal Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen und der nationalen Parlamente, der Gebietskörperschaften und der grenzüberschreitenden Instanzen, wie der Eurodistrikte, zusammen. Die Aufgaben des AGZ bestehen darin, die grenzüberschreitende Raubeobachtung zwischen Deutschland und Frankreich zu koordinieren, Schwierigkeiten in den Grenzregionen im Blick zu behalten und anzugehen und die Auswirkung neuer Gesetze auf diese Gebiete zu analysieren. Er kann ebenfalls bei den Deutsch-Französischen Ministerräten vertreten sein, wodurch die Verbindung zwischen lokaler und nationaler Ebene gestärkt wird.

Der AGZ deckt somit einen tatsächlich bestehenden Bedarf an vertikaler und horizontaler Koordination. David Lindemann, Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei des Saarlandes, vertrat die Auffassung, dass die Einrichtung des AGZ zu einer Verbesserung der „institutionelle[n] Verflechtung“ der verschiedenen politischen Ebenen geführt habe sowie zu einer Annäherung der deutsch-französischen Zusammenarbeit an die Lebensrealität in den Grenzregionen. Florian Haßler, Staatssekretär für politische Koordinierung, Europa und Internationales im Staatsministerium Baden-Württemberg, betonte, dass der AGZ auf regionaler Ebene zudem „die Gremienlandschaft am Oberrhein und in der Großregion“ komplettiere.

Tatsächlich kann der AGZ mit mehreren Erfolgen aufwarten. Während der Corona-Pandemie spielte er eine entscheidende Rolle für den Informationsaustausch zwischen den beiden Ländern und förderte die schrittweise Rückkehr zur Normalität, insbesondere indem er zu einer schnellen Wiederöffnung der Grenzen und zum Transfer von Patientinnen und Patienten beitrug. Neben der Krisenbewältigung nannte Philippe Voiry, Botschafter für zwischenstaatliche Kommissionen, Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Fragen beim Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten, weitere konkrete Fortschritte, die dem Vertrag von Aachen und dem AGZ zugeschrieben werden können: die Verabschiedung des 3DS-Gesetzes (Französisch für Differenzierung, Dezentralisierung, Dekonzentration und Vereinfachung) im Februar 2022, das Anpassungen von Rechtsvorschriften für die Grenzgebiete ermöglicht, die Lösung von Problemen im Zusammenhang mit Kurzarbeit und Einkommensersatzleistungen sowie den Abschluss des Abkommens von Lauterbourg über die grenzüberschreitende Berufsausbildung, das am 21. Juli 2023 unterzeichnet wurde.

Gemäß seinem Auftrag zur Raubeobachtung richtete der AGZ mit einer Entschlieöung vom 12. Dezember 2022 eine Arbeitsgruppe zur grenzüberschreitenden Raubeobachtung ein, die sich hauptsächlich mit den Grenzpendlern und den Lebensbedingungen in den deutsch-französischen Grenzgebieten befasst. Der AGZ unterstützte zudem mit einer Entschlieöung vom 11. Oktober 2021 das von der OECD entwickelte Projekt „Barometer zur Messung der Komplexität grenzüberschreitender Verfahren“ mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission. Schließlich entwickelte der AGZ Instrumente zur grenzüberschreitenden Gesetzesfolgenabschätzung und erstellte eine Studie zu diesem Thema.

Trotz dieser Fortschritte stößt der AGZ auf strukturelle Schwächen, die seine Effizienz einschränken. Bis heute hat der Ausschuss weder einen eigenen Rechtsstatus noch ein eigenes

Budget. Brigitte Torloting, Vizepräsidentin der Region Grand Est, zuständig für grenzüberschreitende Angelegenheiten, Europa und internationale Beziehungen, kritisierte diesen Umstand ausdrücklich und bemängelte die Tatsache, dass die Region Grand Est, die Eurometropole Straßburg und die Europäische Gebietskörperschaft Elsass die Stelle des AGZ-Referenten mitfinanzieren müssten. Hier besteht Handlungsbedarf für die deutsche und die französische Regierung, die den AGZ mit einem angemessenen Budget ausstatten müssen. Zudem stellt sich die Frage nach dem Status des AGZ. Der Generalsekretär des Ausschusses, Vincent Muller, schlug vor, auf das Format eines Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) zurückzugreifen, gab jedoch zu bedenken, dass die Struktur und die Form eines solchen EVTZ Gegenstand von Verhandlungen zwischen allen betroffenen Parteien sein müsse. Schließlich ist festzustellen, dass der AGZ in der Öffentlichkeit und bei politischen Akteuren weitgehend unbekannt ist und es ihm an Sichtbarkeit mangelt.

Im Hinblick auf den Einfluss des AGZ bleibt die Umsetzung seiner Empfehlungen das Hauptproblem. So stellte Florian Haßler fest, dass die Umsetzung der Beschlüsse des AGZ, insbesondere wenn diese von nationalen Ministerien abhängt, eines der größten Hemmnisse für die Tätigkeit des AGZ darstelle. Diese Einschätzung teilten Philippe Voiry, der auf die mangelnde politische Aufmerksamkeit von Seiten der Fachministerien hinwies, und Brigitte Torloting, deren Einschätzung nach es „nicht akzeptabel“ sei, dass „gewisse Themen immer wieder aufgebracht werden, da Berlin und Paris seit Gründung des Ausschusses keine Lösungen liefern.“

Angesichts häufiger Fehlannahmen zur Ausgestaltung des AGZ erinnerte Philippe Voiry jedoch daran, dass der Ausschuss nicht als Entscheidungsgremium konzipiert worden sei, was die Übertragung von Kompetenzen beider Staaten erfordert hätte. Der AGZ bleibt ein Dialogforum, das einen gewissen politischen Druck ausüben kann, insbesondere durch seine Empfehlungen. Allerdings kann er keine für die Regierungen oder die Gebietskörperschaften verbindlichen Entscheidungen treffen.

Diese strukturellen Grenzen erklären zum Teil die Frustration bei bestimmten regionalen Akteuren. Dennoch könnten einfache Maßnahmen die Rolle des AGZ stärken, beispielsweise indem der Informationsfluss und die Kommunikation zwischen nationaler und regionaler/lokaler Ebene verbessert wird. Brigitte Torloting bedauerte zum Beispiel, dass die Region Grand Est als Mitglied des AGZ nicht über die Ausrichtung der deutsch-französischen Ministerräte informiert werde – weder über die Tagesordnung noch über die Ergebnisse – und dass ihr nicht bekannt sei, ob die Empfehlungen des AGZ dort tatsächlich Gegenstand der Gespräche sind.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in der Koordination der verschiedenen Ebenen, die innerhalb des AGZ vertreten sind. Das Zusammentreffen politischer Akteure der nationalen, regionalen und lokalen Ebene stellt zugleich die Stärke und die Schwäche des Ausschusses dar. Zwar ermöglicht dies eine bessere Berücksichtigung der lokalen Lebensrealität, jedoch wird es dadurch auch schwieriger, die zum Teil voneinander abweichenden Perspektiven und Prioritäten der Gebietskörperschaften und der nationalen Regierungen miteinander zu

vereinbaren. So stellte David Lindemann fest, dass die unterschiedlichen Zuständigkeitsstrukturen auf den verschiedenen Ebenen und die daraus resultierende Komplexität eine stärkere Abstimmung zwischen der lokalen, regionalen und nationalen Ebene erforderten. Claire Demesmay, assoziierte Forscherin im Centre Marc Bloch in Berlin und Leiterin des Institut français Bonn, vertrat ihrerseits die Auffassung, dass der AGZ zwar aus guter Absicht entstanden sei, sich in der Praxis jedoch aufgrund der Verflechtung von Zuständigkeiten, aber auch aufgrund institutioneller Rivalitäten als eher enttäuschend erwiesen habe. Heike Raab betonte, es sei zudem sinnvoll, die Arbeit des AGZ mit der anderer Instanzen der deutsch-französischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion und der Oberrheinregion zu koordinieren, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Trotz dieser Schwierigkeiten bietet der AGZ einen Raum für einen regelmäßigen und dauerhaften Dialog zwischen allen Akteuren der deutsch-französischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der AGZ eine bedeutende Entwicklung darstellt, da er die Beziehungen zwischen lokaler und nationaler Ebene institutionalisiert und das im Vertrag von Aachen festgeschriebene Prinzip verkörpert, wonach – um es mit den Worten von Philippe Voiry zu sagen – „die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht nur ein Recht ist, das sich aus der Verwaltungsautonomie der Gebietskörperschaften ergibt, sondern auch eine Pflicht der Zentralverwaltung“. Diese Zusammenarbeit kann somit nur dann erfolgreich sein, wenn es einen echten politischen Willen gibt.

**Empfehlung Nr. 20:** Konkrete und für den Alltag relevante Themen im Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit als zentralem Gremium für die Beseitigung von Hindernissen in der Grenzregion verstärkt priorisieren und umsetzen.

#### *B. Ausnahmeklauseln: Ein ungenutztes Potenzial*

Artikel 13 des Vertrags von Aachen stellt eine der Neuerungen dar, die in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am sehnlichsten erwartet wurden. Durch ihn erhalten die beiden Staaten die Möglichkeit, „angepasste Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich Ausnahmeregelungen“ vorzusehen, sofern kein anderes Instrument es den Grenzregionen und den grenzüberschreitenden Einheiten ermöglicht, Hindernisse bei der Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben zu überwinden. Diese Bestimmung rief zahlreiche Debatten und große Erwartungen in den Grenzregionen hervor, da darin eine Möglichkeit gesehen wurde, innovative und auf die Besonderheiten des grenzüberschreitenden Kontextes zugeschnittene Lösungen zu erproben. Bei der konkreten Umsetzung von Artikel 13 traten jedoch erhebliche Schwierigkeiten auf, die hauptsächlich auf die unterschiedliche Auslegung in Deutschland und Frankreich sowie auf verfassungsrechtliche Hindernisse in beiden Ländern zurückzuführen sind.

Auf französischer Seite liegt das größte Hindernis im Verfassungsgrundsatz der „unteilbaren Republik“ (Art. 1 der französischen Verfassung), durch den die Möglichkeiten für regionale Ausnahmeregelungen stark eingeschränkt sind. So unterstrich Philippe Voiry: „Viele Akteure

verkennen die tatsächliche Tragweite von Artikel 13, der eine Möglichkeit eröffnet, die jedoch entsprechend den bestehenden Rechtsinstrumenten und Verfahren (internationales Übereinkommen, Gesetz, Verordnung) rechtlich ausgestaltet werden muss.“ Zudem verändere Artikel 13 „keinesfalls die Verteilung der rechtlichen Zuständigkeiten der Institutionen beider Rechtssysteme“.

Darüber hinaus stellte Philippe Voiry klar: „Viele Akteure, insbesondere in Deutschland, berufen sich weiterhin auf eine Experimentierklausel, die das französische Recht zwar kennt, jedoch nur in sehr begrenztem Umfang“ und „diese Experimentierklausel ist nicht im Aachener Vertrag enthalten“. Nach französischer Rechtsauffassung muss die entsprechende Erprobung flächendeckend für das gesamte Staatsgebiet verallgemeinerbar sein. Andernfalls ist sie einzustellen, was für die Grenzgebiete ungeeignet ist, da hier „dauerhafte Ausnahmeregelungen in bestimmten Bereichen“ getroffen werden sollen, „um die reibungslose Freizügigkeit zu gewährleisten“. Vincent Muller merkte jedoch an, dass ein bestehendes Gesetz aus der Region Elsass-Mosel als Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung dienen könnte, wodurch lokale Anpassungen vorgenommen könnten, ohne die nationale Souveränität und das Prinzip der Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz zu verletzen.

Florian Haßler erläuterte, dass es auf deutscher Seite keine verfassungsrechtliche Grundlage gebe, um eine Experimentierklausel nach französischem Vorbild einzuführen. Der nationale Gesetzgeber könne jedoch jederzeit Öffnungsklauseln und Ausnahmen in einzelnen Gesetzen aufnehmen, um Artikel 13 des Vertrags rechtssicher umzusetzen. David Lindemann wies seinerseits auf eine „Kombination aus rechtlichen, politischen und administrativen Hindernissen“ hin, die die vollständige Umsetzung der in Artikel 13 des Aachener Vertrages vorgesehenen Ausnahmeregelungen verhindert hätten.

Trotz dieser Hindernisse können einige Anwendungsbeispiele genannt werden. Im Sport wurden französische Vorschriften für ärztliche Atteste, die eine Hürde für grenzüberschreitende Sportwettkämpfe darstellten, in Anwendung der Flexibilitätsklausel des Vertrags von Aachen angepasst.

Die bisher begrenzte Umsetzung der Regelungen von Artikel 13 des Vertrags von Aachen hat ihn nicht daran gehindert, eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung des Rechtsrahmens der europäischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einzunehmen. Wie Philippe Voiry unterstrich, wurde das im Vertrag vorgesehene Recht zur Abweichung von nationalem Recht in den Grenzregionen anschließend in andere bilaterale Verträge übernommen – den französisch-italienischen Quirinal-Vertrag und den französisch-spanischen Vertrag von Barcelona – bevor es auch in die europäische BridgeforEU-Verordnung aufgenommen wurde.

Diese Verordnung, die im Mai 2025 angenommen wurde, erlaubt einen Rückgriff auf „juristische ad hoc Lösungen“, um grenzüberschreitende Hindernisse zu beseitigen und „grenzüberschreitende Koordinierungsstellen“ einzurichten, die mit der Annahme und Bearbeitung von durch öffentliche oder private Petenten eingereichten Fragestellungen beauftragt sind. Vincent Muller geht davon aus, dass die Anwendung dieser Verordnung

„weitere Umsetzungsmöglichkeiten für Artikel 13 und andere Vorhaben [des Vertrags]“ eröffnen werde.

Die Bilanz bleibt jedoch bisher insgesamt enttäuschend. In mehreren Bereichen, in denen Ausnahmeregelungen möglich gewesen wären, wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt, insbesondere in Bezug auf die Entsendung von Arbeitnehmern, die Nutzung von Geothermie oder die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen. Dies hat zu einer gewissen Frustration in den Grenzregionen geführt, wo die Kluft zwischen den ehrgeizigen Zielen und der tatsächlichen Umsetzung besonders deutlich zu spüren ist.

**Empfehlung Nr. 21:** Gemäß Artikel 13 Absatz 2 des Aachener Vertrages geeignete Rechts- und Verwaltungsbestimmungen einschließlich Ausnahmeregelungen vorsehen, um Hindernisse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu beseitigen und eine ambitionierte Umsetzung der BRIDGEforEU-Verordnung zu gewährleisten.

### *C. Die grenzüberschreitende Gesetzesfolgenabschätzung: Hindernisse im Vorfeld vermeiden*

Angesichts der Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Ausnahmeregelungen wurde ein alternativer und ergänzender Ansatz entwickelt: die Grenzraumfolgenabschätzung. Dabei handelt es sich um eine völlig neue Herangehensweise: Statt aus neuen nationalen Rechtsvorschriften in Grenzregionen resultierende Hindernisse im Nachhinein zu beseitigen, sollen potenzielle Hürden bereits im Vorfeld während des Gesetzgebungsverfahrens selbst erkannt werden. So merkte Florian Haßler an, es sei in der Tat schlauer, „neue Hürden direkt zu vermeiden [...] als bestehende Hürden mühsam abzubauen“.

Konkret bestehe die Grenzraumfolgenabschätzung darin, eine Stellungnahme des AGZ einzuholen, falls gewisse Bestimmungen eines Gesetzentwurfs neue Hindernisse für die Bewohner und Unternehmen der Grenzregionen schaffen könnten. Auf Grundlage dieser Überprüfung könnten Öffnungs- oder Ausnahmeklauseln von vornherein im Gesetzgebungsverfahren aufgenommen werden, ohne das angestrebte Ziel aus dem Blick zu verlieren.

Am 21. Oktober 2024 nahm der AGZ eine Empfehlung zur grenzüberschreitenden Gesetzesfolgenabschätzung an. Diese könnte in mehreren Bereichen Anwendung finden. So etwa bei der Tiefengeothermie, der europäischen Luftqualitätsrichtlinie (Anerkennung der Umweltplaketten), der europäischen Führerscheinrichtlinie (Anerkennung des begleiteten Fahrens), dem Austausch von Gesundheitsdaten in Folge einer Pandemie oder einem rechtlichen Sonderstatus für Unternehmen in den Grenzregionen bei der Entsendung von Mitarbeitern.

Für Florian Haßler stellt die Grenzraumfolgenabschätzung ein „Schlüsselprojekt im Geiste des Vertrages von Aachen“ sowie ein entscheidendes Instrument dar, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit voranzubringen. Heike Raab, Staatssekretärin in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, begrüßte diese Initiative ebenfalls. Sie hoffe, „es bedeutet weniger Bürokratie“.

Dennoch bedauerte Florian Haßler, dass die vom AGZ entwickelten Instrumente auf nationaler Ebene nur ein verhaltenes Echo fänden und dass es „in den Hauptstädten [...] manchmal etwas Zurückhaltung gibt, diese Instrumente auch anzuwenden“. Vor diesem Hintergrund rief er das deutsche und das französische Parlament sowie die DFPV dazu auf, „ein politisches Scheinwerferlicht“ auf die Grenzraumfolgenabschätzung zu werfen.

Die Grenzraumfolgenabschätzung stellt somit eine bedeutende institutionelle Neuerung dar, die die Art und Weise, in der die beiden Staaten die Besonderheiten der Grenzregionen in ihren nationalen Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen, grundlegend verändern könnte. Der Erfolg des Mechanismus hängt jedoch vom politischen Willen beider Länder ab, ihn tatsächlich in ihre jeweiligen Gesetzgebungsverfahren zu integrieren und zu einem Instrument zur systematischen Vermeidung von Hindernissen für das Leben in den Grenzregionen zu machen.

**Empfehlung Nr. 22:** Die Auswirkungen neuer Vorschriften auf die Grenzregionen entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit prüfen.

## 2. Die deutsch-französische institutionelle Landschaft

Im Vertrag von Aachen ist das Ziel festgeschrieben, die „Räte, Strukturen und Instrumente der deutsch-französischen Zusammenarbeit“ regelmäßig zu überprüfen, um sie „gegebenenfalls“ anzupassen (Art. 25). Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags steht die konkrete Umsetzung dieser Bestrebung einer systematischen Überprüfung noch aus. Durch den Vertrag wurde nicht nur eine Reihe neuer Institutionen geschaffen (der Deutsch-Französische Bürgerfonds, der Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, das Deutsch-Französische Zukunftswerk, der Deutsch-Französische Rat der Wirtschaftsexperten, der Deutsch-Französische Verteidigungs- und Sicherheitsrat), die sich sehr unterschiedlich entwickelt haben. Zudem wurde auch die angestrebte Rationalisierung der bestehenden institutionellen Landschaft bislang nicht umgesetzt.

Darüber hinaus steht die gesamte deutsch-französische institutionelle Zusammenarbeit weiterhin vor strukturellen Herausforderungen wie finanziellen und organisatorischen Zwängen oder der mangelnden Sichtbarkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Analyse der institutionellen Landschaft verdeutlicht somit die Schwierigkeit, den im Vertrag bekundeten Wunsch nach Effizienz auch tatsächlich umzusetzen.

### *A. Zu viele oder zu wenige deutsch-französische Institutionen?*

Die Schaffung neuer Institutionen durch den Aachener Vertrag wirft eine grundsätzliche Frage im Hinblick auf die institutionelle Architektur der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf: Sollten neue Strukturen geschaffen oder die bestehenden gestrafft werden? Hierzu gab es unterschiedliche Ansichten: Einige der Akteure sprachen sich bei den Anhörungen für zusätzliche Strukturen aus, um Probleme besser koordinieren und auf der entsprechenden Ebene

einzubringen zu können. Andere plädierten für eine Stärkung der bestehenden Institutionen, da sie weitere Dopplungen befürchten.

Für den Wirtschaftsbereich forderten mehrere Befragte die Schaffung von Strukturen zur Übermittlung von Informationen und zur Vermittlung im Falle abweichender Interessen der beiden Partnerländer. Frédéric Berner, Hauptgeschäftsführer der Französischen Industrie- und Handelskammer in Deutschland, bedauerte, dass Unternehmen nicht wüssten, an wen sie sich im Falle von Schwierigkeiten wenden können. Aus diesem Grund schlug er die Schaffung einer zentralen Stelle vor, die systematisch Probleme von Unternehmen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten erfasst und sie im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens an die zuständigen politischen Instanzen weiterleitet – eine Aufgabe, die dem AGZ übertragen werden könnte. Luc Julien-Saint-Amand, Vorsitzender der elsässischen Sektion der französischen Außenhandelsberater, und Frank Baasner, Ko-Direktor des Deutsch-Französischen Zukunftswerks, unterstützten zudem die Idee einer Schlichtungsstelle, die bei Streitigkeiten oder in Konkurrenzsituationen zwischen Deutschland und Frankreich eingreifen könnte.

Andere Befragte waren hier zurückhaltender, wie der Hauptgeschäftsführer der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer, Patrick Brandmaier, der den Nutzen neuer Institutionen infrage stellte und der Geschäftsführer des Deutsch-französischen Büros für die Energiewende, Sven Rösner, dessen Ansicht nach die Vielzahl bestehender Institutionen bereits jetzt zu Doppelarbeit und Verwirrung führe.

Claire Demesmay, assoziierte Forscherin im Centre Marc Bloch in Berlin und Leiterin des Institut français Bonn, vertrat ebenfalls eine eindeutige Auffassung zur Schaffung weiterer deutsch-französischer Institutionen: „Es gibt bereits sehr viele und wir sehen eine Art Konkurrenz zwischen diesen Institutionen. Es werden nicht immer Synergien geschaffen und vor allem verliert man den Überblick. [...] Selbst Kenner der deutsch-französischen Zusammenarbeit wissen nicht unbedingt immer, wer was macht.“ Hinzu kommen laut Claire Demesmay „Karteileichen“, die „keinen großen Nutzen erfüllen, aber auf dem Papier weiterhin bestehen“. Diese Anhäufung von Institutionen führe nicht nur zu einer Verschwendung von Ressourcen, sondern auch zu Verwirrung, die der Effizienz der Zusammenarbeit insgesamt schade. Dennoch vertrat Claire Demesmay die Auffassung, dass zwei neu gegründete Institutionen tatsächliche Lücken schließen: Der Deutsch-Französische Bürgerfonds, der einen eindeutigen Bedarf auf Ebene der Zivilgesellschaft decke, und die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung (DFPV), die ein echtes Forum für politischen Austausch zwischen Abgeordneten darstelle und „es ermöglicht, den Dingen auf den Grund zu gehen und politische Themen auf parlamentarischer Ebene eingehend zu behandeln“.

Patrick Brandmaier nannte ein besonders anschauliches Beispiel, das für Verwirrung und Verschwendung von Ressourcen sorgt: Vor 40 Jahren gab es eine gemeinsame deutsch-französische Industrie- und Handelskammer, die inzwischen in zwei getrennte Einrichtungen aufgeteilt wurde – die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer (AHK Frankreich), die deutsche Unternehmen in Frankreich unterstützt, und die Französische Industrie- und Handelskammer in Deutschland (CCFA), die französische Unternehmen in

Deutschland unterstützt. Als Grund dafür habe ein damaliger französischer Politiker angeführt, man könne nicht „der Partner seines Konkurrenten“ sein. Patrick Brandmaier bedauerte diesen Umstand und regte an, die Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung zur Wirtschaftsförderung in Erwägung zu ziehen, um dem Abhilfe zu schaffen.

Angesichts dieser vielschichtigen Landschaft stellt sich vielleicht weniger die Frage, ob es zu viele oder zu wenige Institutionen gibt. Stattdessen sollte es einen Bewertungsmechanismus und klare Kriterien geben, um ihre Effizienz zu beurteilen. So stellte Martin Koopmann fest, dass in Artikel 25 des Vertrags „eine Überprüfung der Verfahren und Institutionen der deutsch-französischen Zusammenarbeit“ vorgesehen sei, also „eine Art institutionalisierte Selbstreflexion“, die bislang „nicht wirklich ernsthaft umgesetzt worden“ sei. Er fügte jedoch hinzu, „wenn man das täte mit Ernsthaftigkeit und auch dem Willen zu Reformen, dann könnte das eine gute Innovation sein“.

Des Weiteren stellte sich die Frage nach der Kohärenz zwischen den Institutionen. So unterstrich der Leiter des Deutsch-Französischen Bürgerfonds, Benjamin Kurc, wie wichtig es sei, den Bürgerfonds „im Zusammenhang mit den anderen deutsch-französischen Institutionen, insbesondere dem Deutsch-Französischen Jugendwerk, zu denken“. Die Angliederung des Bürgerfonds an die Struktur des DFJW zeugt von diesem Streben nach Synergien.

Neben der Zusammenlegung von Institutionen wäre es jedoch zielführend, die gesamte Architektur der Zusammenarbeit auf den Prüfstand zu stellen, um Doppelarbeit zu vermeiden, Arbeitsfelder klar abzustecken und sich gegenseitig besser zu ergänzen. Es sollte ein Verfahren zur regelmäßigen Beurteilung der deutsch-französischen Institutionen erarbeitet werden, das auf objektiven Kriterien beruht: Klarheit des Auftrags, messbare Ergebnisse, Verzahnung mit anderen Strukturen, finanzielle Tragfähigkeit und die Fähigkeit, das entsprechende Zielpublikum zu erreichen.

Durch dieses Vorgehen könnte herausgearbeitet werden, welche Institutionen gestärkt, welche neu ausgerichtet und welche gegebenenfalls abgeschafft oder zusammengelegt werden sollten. Das Ziel besteht nicht darin, systematisch die Zahl der Institutionen zu erhöhen oder zu senken, sondern sicherzustellen, dass jede einzelne einen tatsächlichen Mehrwert liefert und sich kohärent in ein verständliches und effizientes Ökosystem der Institutionen einfügt.

### *B. Knappe Mittel und Ressourcen*

Die gesamte deutsch-französische institutionelle Landschaft ist mit strukturellen Zwängen konfrontiert, die die Effizienz der Zusammenarbeit einschränken. Es gibt zwei wesentliche Einschränkungen, die die Mehrheit der Akteure betreffen: die angesichts der gesteckten Ziele unzureichenden finanziellen Mittel und der Mangel an Personal zur Umsetzung komplexer bilateraler Projekte.

Das Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) stellt ein deutliches Beispiel dafür dar, wie sich finanzielle Zwänge auf die Arbeit mehrerer deutsch-französischer Institutionen auswirken.

Trotz bemerkenswerter Ergebnisse steht das DFJW vor finanziellen Herausforderungen, die es zur Beschaffung zusätzlicher Finanzmittel zwingen und seine Handlungsfähigkeit einschränken, obwohl der Bedarf an Jugendaustauschprogrammen nach wie vor groß ist.

Der Deutsch-Französische Bürgerfonds leidet paradoxerweise unter seinem eigenen Erfolg. Obwohl die Regierungen der beiden Länder das Budget des Fonds auf 5 Millionen Euro aufgestockt haben, gab der Leiter des Bürgerfonds, Benjamin Kurc, an, dass eine wachsende Zahl von Förderanträgen nicht bewilligt werden kann. Darüber hinaus erschweren Verzögerungen bei den Haushaltsbeschlüssen, wie im Jahr 2025, und die Unsicherheit bezüglich der künftigen Finanzierung die Planung und erschweren die kontinuierliche Arbeit. Um den Fortbestand des Fonds langfristig zu sichern, schlug Martin Koopmann die Gründung einer Stiftung vor, die auch für Kapitalbeiträge aus der Privatwirtschaft geöffnet werden könnte.

Zivilgesellschaftliche Organisationen wie die VDFG und die FAFA, die größtenteils ehrenamtlich arbeiten und das lebendige Fundament der deutsch-französischen Zusammenarbeit bilden, sind ebenfalls mit finanziellen Zwängen konfrontiert. Durch mangelnde Mittel sind ihre Möglichkeiten, ihren Aktionsradius über die traditionellen Netzwerke hinaus zu erweitern, eingeschränkt, obwohl es von entscheidender Bedeutung wäre, neue Zielgruppen anzusprechen.

Schließlich leidet der Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) unter struktureller Unterfinanzierung. Da der Ausschuss nicht über ein eigenes Budget verfügt, hängt seine Arbeitsfähigkeit in beiden Ländern von der Kofinanzierung der laufenden Kosten und der Bereitstellung von Personal durch den Staat und die Gebietskörperschaften ab. Dadurch befindet sich der AGZ in einer unsicheren institutionellen Lage. Dies zeugt von einer Diskrepanz zwischen den im Vertrag formulierten Zielen und den tatsächlich für ihre Umsetzung zur Verfügung stehenden Mitteln.

Neben den knappen finanziellen Mitteln hängt der Erfolg der deutsch-französischen Zusammenarbeit auch von der Bereitstellung ausreichender personeller Ressourcen mit den entsprechenden Kompetenzen ab.

Deutsch-französische Projekte scheitern zum Teil nicht am mangelnden politischen Willen oder an fehlenden Mitteln, sondern an mangelnder Koordination und professioneller Begleitung. Wie Frank Baasner zusammenfasste, lässt sich bilaterale Kooperation nicht improvisieren, sondern „erfordert eine spezifische Kompetenz. Und alleine gelingen auch plausible und wunderbar naheliegende deutsch-französische Projekte nicht.“

Dieses Problem zeigt sich auf mehreren Ebenen. Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stellt der Mangel an Verwaltungsressourcen zur spezifischen und gezielten Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen ein Hindernis dar. Die Gebietskörperschaften und lokalen Akteure benötigen Personal, das die komplexen Rechts- und Verwaltungssysteme beider Länder durchdringt, beide Sprachen beherrscht und die kulturellen und institutionellen Besonderheiten des Partnerlandes versteht.

Unzureichende Sprachkenntnisse stellen an sich schon ein Hindernis für die regionale Integration dar. In den grenzüberschreitenden Gebieten sind die Kenntnisse der Partnersprache nach wie vor zu gering, was nicht nur den alltäglichen Austausch, sondern auch das gegenseitige Verständnis zwischen den Verwaltungen einschränkt. Es wären größere Anstrengungen erforderlich, um ein besseres Verständnis für das jeweils andere Land – insbesondere für die Funktionsweise seiner Institutionen – zu entwickeln, beispielsweise durch Module zum Thema „grenzüberschreitende politische Bildung“ im Sekundarschulunterricht.

**Empfehlung Nr. 23:** Die administrativen und sprachlichen Ressourcen in den Grenzregionen entsprechend den rechtlichen und institutionellen Besonderheiten der beiden Länder stärken und die Einbeziehung spezifischer Module zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Sekundarschulunterricht ermutigen, um das gegenseitige Verständnis der deutschen und französischen Verwaltungssysteme zu stärken.

Es stellt sich also die Frage, welche – insbesondere personellen – Ressourcen erforderlich sind und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um die Ziele des Vertrags von Aachen in greifbare Ergebnisse zu verwandeln. Die deutsch-französischen Institutionen benötigen nicht nur ausreichend Personal, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit übergreifenden Kompetenzen: Beherrschung beider Sprachen, Kenntnisse der deutschen und französischen Verwaltungssysteme, Fähigkeit zur Koordination und Vermittlung zwischen unterschiedlichen institutionellen Kulturen, Fachwissen im Management komplexer Projekte mit mehreren Beteiligten.

### *C. Von den Zielen abweichende Ergebnisse: Für ein besseres Management deutsch-französischer Projekte*

Mehrere Befragte wiesen auf die Kluft zwischen den im Aachener Vertrag gesteckten Zielen und ihrer konkreten Umsetzung in der Praxis hin. So bezeichnete Brigitte Torloting den Vertrag als „nur teilweise erfolgreich“ und betonte „das große Gefälle zwischen den politischen Ankündigungen und ihrer Umsetzung im Alltag“. Frédéric Berner sprach seinerseits von einem „unvollständigen Erfolg“, bei dem „die Umsetzung in der Praxis nicht überall gleichmäßig gelungen“ sei.

Frank Baasner brachte etwas Allgemeineres und Besorgniserregenderes zum Ausdruck: „[D]ie Diskrepanz zwischen Absichtserklärung und politischem Willen zur Umsetzung [ist] sehr groß – das ist aber kein Spezifikum des Aachener Vertrags, sondern dieses Problem betrifft die deutsch-französischen Beziehungen seit Jahrzehnten“. Diese Diskrepanz zeige sich seiner Ansicht nach besonders deutlich bei Fragen der wirtschaftlichen Konvergenz, der koordinierten Innovationsförderung oder der Zusammenarbeit bei Industrieprojekten. Wenn die politischen Ziele nicht den tatsächlichen Interessen der betroffenen Akteure entsprechen, bestehe ein hohes Risiko des Scheiterns, wie sich laut Frank Baasner aktuell bei den gemeinsamen Rüstungsprojekten zeige.

Er identifizierte mehrere strukturelle Faktoren als Gründe für die häufige Abweichung zwischen Zielen und Ergebnissen:

- Mangelnde Vorbereitungsphase: Wenn seitens der Politik bilaterale Vorhaben definiert werden, dann sei es von fundamentaler Bedeutung, dass sich beide Seiten Zeit nähmen, um zu klären, wo das gemeinsame Interesse wirklich liege. Dies gelte insbesondere für Industrieprojekte. Wenn die industriellen Interessen vor der Formulierung des Ziels nicht klar seien, dann bestehe das Risiko, dass der politische Wille nicht umgesetzt werden könne.
- Unterschätzung der Umsetzungsphase: Selbst wenn vorab eine detaillierte Einigung gefunden werde – wie es beim Bürgerfonds oder dem Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Fall gewesen sei –, müsse „nach der Formulierung des Ziels viel Energie in die Umsetzung investiert werden“, wobei es entscheidend sei, welche Mittel bereitgestellt würden.
- Organisatorische Asymmetrie und mangelnde Koordination: Hier biete das Deutsch-Französische Zukunftswerk ein anschauliches Beispiel. So erläuterte Frank Baasner: „Jede Seite hat ihre eigene pragmatische Lösung ergriffen, ohne sich wirklich abzustimmen. Das hat dann dazu geführt, dass eine sehr große Asymmetrie in der Struktur entstanden ist [...]. Das führte zu Beginn zu einem Mangel an Koordination in der deutsch-französischen Zusammenarbeit.“ Dieses Problem zeigt sich bei zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Projekten. Frank Baasner warnte vor einer Wiederholung dieses Fehlers bei den aktuellen Planungen zur Neuauflage des Zukunftsforums: „Aktuell besteht das Risiko, dass die nächste Phase des DFZW [Deutsch-Französischen Zukunftswerks] denselben Fehler noch einmal macht. Momentan ist keine Koordinierung zwischen der deutschen und französischen Interpretation dessen, was nun folgen soll, ansatzweise in Sicht.“

Sind diese Voraussetzungen jedoch erfüllt, können deutsch-französische Projekte erfolgreich sein. Frank Baasner nannte viele positive Beispiele: Der Deutsch-Französische Bürgerfonds und der Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit seien Erfolge, weil „im Vorfeld eine detaillierte Einigung erreicht“ worden sei und die beiden Parteien eine klare Vorstellung ihrer gemeinsamen Ziele gehabt hätten. Im Bereich der Energieversorgung haben Deutschland und Frankreich trotz sehr unterschiedlicher Ausgangspositionen eine Lösung gefunden, bei der die jeweiligen Unterschiede und nationalen Ansätze akzeptiert werden. „Interessanterweise geht es aber in diesem Fall nicht um Konvergenz oder gemeinsames Umsetzen eines Projekts, sondern lediglich um Akzeptanz von Differenz“, stellte Frank Baasner fest.

Daraus lassen sich mehrere Empfehlungen zur Steigerung der Erfolgchancen deutsch-französischer Projekte ableiten:

- Das gemeinsame Interesse von Anfang an klären und die Interessensträger einbinden: Vor Beginn eines Projekts müssen sich die beiden Parteien die Zeit nehmen, ihr gemeinsames

Interesse genau zu definieren, und dies sowohl bei politischen als auch bei industriellen Projekten. Bei Industrieprojekten ist es von entscheidender Bedeutung, die industriellen und wirtschaftlichen Akteure schon in der Konzeptionsphase mit einzubeziehen.

- Bereits in der Konzeption eine bilaterale Koordination sicherstellen und funktionierende Gremien dafür schaffen: Es sollte vermieden werden, dass jede Seite ohne Abstimmung mit dem Partner ihre eigene Lösung erarbeitet, was zu institutioneller Asymmetrie und Ineffizienz führt. Bei komplexen Projekten mit mehreren Beteiligten ist es unerlässlich, von Anfang an Koordinierungsgremien einzurichten und mit ausreichenden Mitteln auszustatten.
- Ausreichend Energie in die Umsetzung stecken: Die Unterzeichnung eines Abkommens oder Vertrags ist nur der Anfang. Anschließend müssen ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, um die Ziele zu verwirklichen.
- Erfolgsindikatoren und Kontrollmechanismen definieren: Um die Fortschritte bewerten zu können, wäre es sinnvoll, messbare Ziele und Kontrollmechanismen zu definieren.

#### *D. Mangelnde Sichtbarkeit und Kommunikation: Aus der deutsch-französischen Blase herauskommen*

Sechs Jahre nach seiner Unterzeichnung mangelt es dem Vertrag von Aachen ganz offensichtlich an Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit.

In dieser Hinsicht sind sich alle Befragten einig. Philippe Voiry, Botschafter für zwischenstaatliche Kommissionen, Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Fragen beim Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten, sagte es ohne Umschweife: Die Sichtbarkeit des Vertrags ist „gering, und nur bei einem deutsch-französischen Publikum vorhanden“. Brigitte Torloting, Vizepräsidentin der Region Grand Est, zuständig für grenzüberschreitende Angelegenheiten, Europa und internationale Beziehungen, teilte die Einschätzung, dass die Sichtbarkeit des Vertrags „zu gering, um nicht zu sagen nicht vorhanden“ sei. Gleichzeitig wies sie darauf hin, dass selbst der Élysée-Vertrag mehr als 60 Jahre nach seiner Unterzeichnung in der breiten Öffentlichkeit größtenteils unbekannt sei. Dies zeige die Grenzen der klassischen institutionellen Kommunikation auf.

David Lindemann, Staatssekretär und Chef der Staatskanzlei des Saarlandes, beschrieb ein etwas differenzierteres Bild und betonte, dass der Vertrag von Aachen bei deutsch-französischen Veranstaltungen erwähnt werde und Teil des Lehrprogramms an Schulen und Hochschulen sei. Dennoch erkannte er an: „Gleichzeitig zeigt sich jedoch in der europäischen und grenzüberschreitenden Praxis, dass diese Inhalte selten direkt mit dem Begriff ‚Aachener Vertrag‘ verknüpft werden“.

Über alle Anhörungen hinweg zeigte sich in einem Punkt Konsens: Anstatt den Vertrag von Aachen als solchen zu bewerben, sollte man lieber seine konkreten Erfolge hervorheben.

Brigitte Torloting betonte die Notwendigkeit, geeignete Kommunikationskanäle – insbesondere digitale – zu nutzen, um diese Errungenschaften hervorzuheben und junge Menschen für deutsch-französische Projekte zu begeistern. Philippe Voiry pflichtete ihr bei und erklärte, dass es weniger darum gehe, die Sichtbarkeit des Vertrags zu steigern, als vielmehr das gegenseitige Interesse zwischen der deutschen und der französischen Gesellschaft zu steigern.

Diesen pragmatischen Ansatz befürwortete auch Vincent Muller, Generalsekretär des AGZ. Er regte an, systematisch darzulegen, dass konkrete Fortschritte zum Nutzen junger Menschen – wie grenzüberschreitende Bahntickets oder Kulturpass-Projekte – direkte Ergebnisse der Umsetzung des Vertrags seien. Frédéric Berner plädierte seinerseits für eine Kommunikation, die sich auf einfache und aussagekräftige Zahlen stützt: Anzahl der finanzierten Projekte, Zeitersparnisse bei Bahnreisen, erreichte Vereinfachungen in der Verwaltung usw.

Es wurden mehrere Ansätze genannt, um den Vertrag von Aachen und die durch ihn erzielten Ergebnisse besser sichtbar zu machen.

Mehrere Gesprächspartner sahen im Deutsch-Französischen Tag am 22. Januar eine besonders geeignete Gelegenheit, um den Vertrag bekannter zu machen. Frank Baasner regte an, dieses Datum zu nutzen, um neben dem traditionellen Gedenken an die Gründungsväter Adenauer und de Gaulle die Ergebnisse des Vertrags hervorzuheben. Vincent Muller ergänzte diesen Vorschlag und rief dazu auf, die öffentlich-rechtlichen audiovisuellen Medien und die Presse, insbesondere Zeitschriften, zu mobilisieren, um rund um dieses Datum verschiedene Inhalte, wie thematische Sendungen, Spiele, fiktionale Geschichten oder Vor-Ort-Reportagen, zu verbreiten und so ein breiteres Publikum als nur die Kenner der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu erreichen.

Auch das Bildungswesen wurde als wichtiger Faktor identifiziert, und es gab mehrere Vorschläge, die darauf abzielen, die deutsch-französische Zusammenarbeit im Schulalltag zu verankern.

Sven Rösner sprach sich für systematische Partnerschaften zwischen deutschen und französischen Schulen aus, mit regelmäßigen Schüleraustauschen, die das gegenseitige Kennenlernen und das interkulturelle Verständnis fördern. Frédéric Berner schlug vor, in den grenznahen Schulen einen jährlichen Tag des Vertrags von Aachen zu organisieren, da hier die Auswirkungen des Vertrags am deutlichsten spürbar sind.

<p><b>Empfehlung Nr. 24:</b> Zur Organisation des deutsch-französischen Tags am 22. Januar als jährliches „Aushängeschild“ der Errungenschaften des Vertrags von Aachen ermutigen, insbesondere in den Schulen der Grenzregionen, und die Bildung über die Vereinbarung von Partnerschaften zwischen deutschen und französischen Schulen mit regelmäßigen Austauschprogrammen weiter vernetzen.</p>
---

Frank Baasner regte an, spezifische Unterrichtseinheiten mit konkreten Anwendungsbeispielen des Vertrags zu entwickeln sowie Hilfsmittel für Lehrkräfte, mittels derer sie aufzeigen können, dass dieser Text greifbare Auswirkungen hat. Eileen Keller plädierte etwas allgemeiner für eine ehrgeizigere Aufnahme deutsch-französischer Themen in die Lehrpläne, insbesondere auf der Grundlage des deutsch-französischen Geschichtsbuchs. Sie betonte dabei, dass das Interesse am Nachbarland eher als Ansporn zum Erlernen der Partnersprache gesehen werden sollte als als dessen Folge.

Auch die Frage der Kommunikationsmittel und -formate war Gegenstand mehrerer Redebeiträge. Die FAFA stellte ihren Instrumentenkasten vor: pädagogische Ausstellungen zum Élysée-Vertrag und zum Vertrag von Aachen, ein zweisprachiges interaktives Spiel, Webinare und einen YouTube-Kanal. Diese Initiativen zeugen vom Willen, die Kommunikationsmittel an die heutigen Gegebenheiten anzupassen, auch wenn ihre Reichweite ohne nationale institutionelle Unterstützung begrenzt bleibt.

Die Präsidentin der Deutsch-Französischen Hochschule, Eva Martha Eckkrammer, unterstrich, dass es von strategischer Bedeutung sei, auf den von jungen Menschen frequentierten digitalen Plattformen vertreten zu sein, und nannte als Beispiel Parcoursup in Frankreich, wo sich die Deutsch-Französische Hochschule positioniert hat, um Oberschüler in der Orientierungsphase anzusprechen. In diesem Zusammenhang schlug Jochen Hake, Präsident der Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften für Europa (VDFG), die Schaffung einer Informationsplattform für die Zivilgesellschaft vor, auf der die praktischen Vorteile des Spracherwerbs, insbesondere im beruflichen Umfeld, hervorgehoben werden, um aufzuzeigen, welchen Mehrwert es bietet, wenn man die Sprache des Partners beherrscht.

Mehrere Befragte unterstrichen die territoriale Dimension der Kommunikation. Luc Julien-Saint-Amand hob die zentrale Rolle von grenzüberschreitenden Strukturen, wie INFOBEST und EURES-T, hervor, um über Fortschritte – seien es auch kleine – zu informieren, die durch den Vertrag möglich wurden. Benjamin Kurc betonte seinerseits die Multiplikatorenrolle, die die Gemeinden aufgrund ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern einnehmen können. Dieser Ansatz der regionalen Ausbreitung zielt darauf ab, aus der deutsch-französischen Blase herauszukommen und Zielgruppen anzusprechen, die bisher keinen Bezug zur bilateralen Zusammenarbeit hatten.

Schließlich schlug Patrick Brandmaier vor, Großveranstaltungen als Aushängeschild der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu nutzen. Hier nannte er die Messe VivaTech 2026, bei der Deutschland Partnerland sein wird, als Gelegenheit, um die gemeinsamen Errungenschaften sichtbar zu machen und ein positives Signal an die Öffentlichkeit zu senden. Diese Strategie der Ausrichtung auf Veranstaltungen könnte dazu beitragen, Höhepunkte zu schaffen, die die Aufmerksamkeit der Medien und der breiten Öffentlichkeit auf sich ziehen.

Über Fragen der Kommunikation hinaus wiesen mehrere Befragte auf eine grundlegendere Herausforderung hin. Sven Rösner zitierte eine Studie, aus der hervorgehe, dass mehr als die Hälfte der Franzosen ein eher negatives Bild von Deutschland haben, insbesondere was die

Zukunft betrifft. Dies sei wenig hilfreich, um den Vertrag bekannter zu machen. Philippe Voiry stellte eine tiefgreifendere Überlegung an: Man müsse nicht an der Sichtbarkeit des Vertrags arbeiten „sondern am Interesse unserer beiden Gesellschaften aneinander“. Diese Anmerkung zeigt, dass die mangelnde Sichtbarkeit nur das Symptom eines weitreichenderen Problems ist: das schwindende Interesse am Partnerland, seiner Sprache und Kultur, insbesondere bei der jüngeren Generation.

Trotz allem zeigte sich bei den Anhörungen eine bemerkenswerte Übereinstimmung hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen: Betonung der konkreten Ergebnisse statt des Vertragstextes, Rückgriff auf das Bildungswesen und digitale Instrumente, Verankerung der Kommunikation in den Regionen, Schaffung medienwirksamer Höhepunkte. Diese Vorschläge bilden eine kohärente Strategie, um aus der „deutsch-französischen Blase“ herauszukommen und den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, dass die bilaterale Zusammenarbeit greifbare Vorteile für ihr tägliches Leben mit sich bringt. Nun gilt es, diese Vorschläge entschlossen umzusetzen.

\*  
\* \*

Bei der Betrachtung der Governance-Mechanismen und der deutsch-französischen institutionellen Landschaft zeigen sich zwar erhebliche strukturelle Herausforderungen wie eine verbesserungsfähige Koordination, finanzielle Zwänge, eine mangelnde Sichtbarkeit und eine Diskrepanz zwischen politischen Ambitionen und konkreten Ergebnissen, jedoch konnte bei der Kurzmission keinesfalls ein Scheitern festgestellt werden. Vielmehr zeigte sich eine Fülle an Ideen und Initiativen, die von der Lebendigkeit der deutsch-französischen Zusammenarbeit zeugen.

Die Akteure der deutsch-französischen Zusammenarbeit – sei es aus der Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Kultur, Bildung oder Wirtschaft – engagieren sich, entwickeln innovative Lösungen und glauben fest an den Nutzen der bilateralen Zusammenarbeit. Diese Praktiker sind dynamisch und erfindungsreich und setzen konkrete Projekte um. Sie zögern nicht, Neues zu erproben und angesichts von Herausforderungen pragmatische Lösungen vorzuschlagen und anzupassen.

Die Berichterstatter haben den verschiedenen Beiträgen aufmerksam zugehört und wollen ihre Ideen in der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung einbringen. Die vorliegenden Empfehlungen stellen einen kohärenten Fahrplan für die Zukunft dar. Bei konsequenter Umsetzung können diese Vorschläge die Effizienz der deutsch-französischen Zusammenarbeit erheblich verbessern.

Mit dem Vertrag von Aachen wurde ein neues Kapitel in den deutsch-französischen Beziehungen aufgeschlagen. Nun ist es Aufgabe der Politik, die Energie der Bürgerinnen und

Bürger und diese konkreten Vorschläge aufzugreifen, um das Kapitel gemeinsam weiterzuschreiben – im Dienste einer sichtbareren, effizienteren und bürgernäheren Zusammenarbeit.

## ANNEX 1: LISTE DER EMPFEHLUNGEN

**Empfehlung Nr. 1:** Gemeinsam mit den Bundesländern die Förderung von deutsch-französischen Studiengängen der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) und die Einrichtung weiterer grenzüberschreitender Studiengänge, verbunden mit der weiteren Vereinfachung und Entbürokratisierung der gegenseitigen Anerkennung von Studienabschlüssen, insbesondere in Medizin und Psychologie und eine Erleichterung der Akkreditierung deutsch-französischer Studiengänge weiter vorantreiben.

**Empfehlung Nr. 2:** Gemeinsam mit den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland die grenzüberschreitende Berufsausbildung im Rahmen des Abkommens von Lauterbourg vom 21. Juli 2023 zügig und unbürokratisch umsetzen und zum Ausbildungsjahr 2026/27 auch für dual Studierende deutscher Hochschulen eine grenzüberschreitende Ausbildung ermöglichen.

**Empfehlung Nr. 3:** Beauftragung einer deutsch-französischen Schulbuchkommission mit der Aktualisierung des deutsch-französischen Geschichtsbuchs „Histoire/Geschichte“, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse einzubeziehen, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und innovative, pädagogische Instrumente und interaktive Angebote aufzunehmen.

**Empfehlung Nr. 4:** Den Deutsch-Französischen Bürgerfonds als zentrales Instrument zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Austauschs zwischen beiden Ländern weiter stärken und die Gründung einer Stiftung des öffentlichen Rechts prüfen, um eine solide und nachhaltige Finanzierungsgrundlage zu gewährleisten.

**Empfehlung Nr. 5:** Den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu deutsch-französischen Initiativen für die Zivilgesellschaft durch ein verstärktes und gezielteres Informationsangebot verbessern.

**Empfehlung Nr. 6:** Bürgerprojekte fördern und unterstützen, die einen verstärkten kulturellen Austausch zwischen beiden Ländern begünstigen, wie beispielsweise das Format der *Fête de la musique*.

**Empfehlung Nr. 7:** Gemeinsam mit den Bundesländern die Umsetzung der gemeinsamen Strategie zur Förderung der Partnersprache weiter vorantreiben.

**Empfehlung Nr. 8:** Gemeinsam mit den Bundesländern niedrigschwellige Betreuungs- und Unterrichtsangebote zum Erlernen der Partnersprache stärken, z.B. durch die Förderung von Schüleraustauschen und die Schaffung deutsch-französischer Kindergärten.

**Empfehlung Nr. 9:** Zur Stärkung der gemeinsamen Öffentlichkeit und der Bekämpfung von Desinformation funktionierende deutsch-französische Medienstrukturen, wie z.B. ARTE, weiter europäisieren und die Kooperation auf einen multilateralen Rahmen ausweiten.

**Empfehlung Nr. 10:** Die bestehenden deutsch-französischen Kulturangebote gezielter stärken sowie die Zusammenarbeit zwischen deutsch-französischen Kulturinstitutionen intensivieren, um die Reichweite bestehender Netzwerke zu erhöhen und besonders außerschulische Zielgruppen besser zu erreichen. Eine klare und zielgerichtete Kommunikation dieser Angebote ist hierfür notwendig.

**Empfehlung Nr. 11:** Die vereinbarten Projekte für die Schaffung einer Gedenkstätte am Winterbergtunnel und die Durchführung einer Studie über die Deutschen, die nach dem Zweiten Weltkrieg bei der Minenräumung im Elsass ums Leben gekommen sind, zügig vorantreiben.

**Empfehlung Nr. 12:** Gemeinsam die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes vorantreiben und dabei gemäß Artikel 20 Absatz 1 des Vertrags von Aachen gemeinsam die Erarbeitung eines Europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs unterstützen und dabei auch die Vorschläge der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung berücksichtigen.

**Empfehlung Nr. 13:** Die vereinbarte Neustrukturierung des deutsch-französischen Zukunftswerks zügig vornehmen, die Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen stärken, dabei wichtige Zukunfts- und Querschnittsthemen in den Fokus stellen, seine Außenwirkung erhöhen und auch die Vorschläge der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung für ein deutsch-französisches Zentrum für digitale Innovationen berücksichtigen.

**Empfehlung Nr. 14:** Gemeinsame Impulse zur Schaffung einer europäischen Energieunion erarbeiten und dabei den grenzüberschreitenden Ausbau der Energieinfrastruktur, die Produktion und den Import von grünem Wasserstoff sowie die Nutzung der Potentiale Erneuerbarer Energien in den Mittelpunkt stellen.

**Empfehlung Nr. 15:** Eine Strategie zur gemeinsamen Nutzung der Potentiale der Geothermie in der Grenzregion erarbeiten und damit einhergehende versicherungsrechtliche Fragen sowie Aspekte der Schadensregulierung, vor allem auch im grenzüberschreitenden Kontext, gemeinsam klären.

**Empfehlung Nr. 16:** Die grenzüberschreitende Mobilität im Nah- und Fernverkehr durch den Ausbau grenzüberschreitender Bahnverbindungen weiter erleichtern. Dabei soll der Fokus zum einen auf die von der Europäischen Union als missing links definierten Strecken Freiburg-Colmar und Rastatt-Haguenau gelegt werden. Zum anderen sollen grenzüberschreitende Bahnverbindungen im Saar-Lor-Lux-Raum zwischen Saarbrücken und Metz ausgebaut, die Takte verdichtet und die Integration in europäische Ticket- und Hochgeschwindigkeitssysteme

verbessert werden. Die Nachtzugverbindung Paris-Berlin soll gemäß der Vereinbarung des Deutsch-Französischen Ministerrates aus dem Jahr 2021 erhalten bleiben.

**Empfehlung Nr. 17:** In Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Einführung eines deutsch-französischen Jugendpasses prüfen, der Zugang zu Kultur- und Freizeitangeboten sowie zum regionalen Schienenverkehr in den Grenzregionen ermöglicht.

**Empfehlung Nr. 18:** Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich gemeinsam mit den Bundesländern über die Notfallversorgung hinaus weiter intensivieren in Richtung eines grenzüberschreitenden Gesundheitskorridors.

**Empfehlung Nr. 19:** Für Erleichterungen im grenzüberschreitenden Wirtschaftsleben durch Bürokratieabbau eine bessere Informationslage über die bestehenden Regelungen zur Arbeitnehmerentsendung schaffen sowie weitere Ausnahmen von der sogenannten A1-Bescheinigung vorsehen.

**Empfehlung Nr. 20:** Konkrete und für den Alltag relevante Themen im Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit als zentralem Gremium für die Beseitigung von Hindernissen in der Grenzregion verstärkt priorisieren und umsetzen.

**Empfehlung Nr. 21:** Gemäß Artikel 13 Absatz 2 des Aachener Vertrages geeignete Rechts- und Verwaltungsbestimmungen einschließlich Ausnahmeregelungen vorsehen, um Hindernisse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu beseitigen und eine ambitionierte Umsetzung der BRIDGEforEU-Verordnung zu gewährleisten.

**Empfehlung Nr. 22:** Die Auswirkungen neuer Vorschriften auf die Grenzregionen entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit prüfen.

**Empfehlung Nr. 23:** Die administrativen und sprachlichen Ressourcen in den Grenzregionen entsprechend den rechtlichen und institutionellen Besonderheiten der beiden Länder stärken und die Einbeziehung spezifischer Module zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Sekundarschulunterricht ermutigen, um das gegenseitige Verständnis der deutschen und französischen Verwaltungssysteme zu stärken.

**Empfehlung Nr. 24:** Zur Organisation des deutsch-französischen Tags am 22. Januar als jährliches „Aushängeschild“ der Errungenschaften des Vertrags von Aachen ermutigen, insbesondere in den Schulen der Grenzregionen, und die Bildung über die Vereinbarung von Partnerschaften zwischen deutschen und französischen Schulen mit regelmäßigen Austauschprogrammen weiter vernetzen.

## ANNEX 2: LISTE DER ANHÖRUNGEN UND DER ANGEHÖRTEN EXPERTEN

### 5. September 2025: Anhörung zum Thema „**Jugend und Zivilgesellschaft**“:

- **Tobias Bütow**, Generalsekretär des Deutsch-Französischen Jugendwerks;
- **Eva Martha Eckkrammer**, Präsidentin der Deutsch-Französischen Hochschule;
- **Benjamin Kurc**, Leiter des Deutsch-Französischen Bürgerfonds;
- **Jochen Hake**, Präsident der Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften für Europa.

### 23. September 2025: Anhörung zum Thema „**Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**“:

- **Philippe Voiry**, Botschafter für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten;
- **Catalina Cullas**, Botschafterin und Beauftragte für die Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der EU sowie grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit im Auswärtigen Amt;
- **Brigitte Torloting**, Vizepräsidentin der Region Grand Est, zuständig für den Bereich Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Europa und internationale Beziehungen;
- **Florian Haßler**, Staatssekretär für politische Koordinierung, Europa und Internationales im Staatsministerium Baden-Württemberg;
- **Heike Raab**, Staatssekretärin in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien;
- **David Lindemann**, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei des Saarlandes, Bevollmächtigter des Saarlandes für Europaangelegenheiten;
- **Vincent Muller** und **Cathrin Gräber**, Generalsekretäre des Ausschusses für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

### 25. September 2025: Anhörung zum Thema „**Nachhaltige Entwicklung, Wirtschaft und Innovation**“:

- **Frank Baasner**, Ko-Direktor des Deutsch-Französischen Zukunftswerks;
- **Frédéric Berner**, Hauptgeschäftsführer der Französischen Industrie- und Handelskammer;
- **Patrick Brandmaier**, Hauptgeschäftsführer der Deutsch-Französischen Industrie- und Handelskammer;
- **Sven Rösner**, Geschäftsführer des Deutsch-Französischen Büros für die Energiewende;
- **Luc Julien-Saint-Amand**, Präsident der Conseillers du Commerce Extérieur en Alsace et Grand-Est.

### 10. Oktober 2025: Anhörung zum Thema „**Kultur und Spracherwerb**“:

- **Katharina Hey**, Leiterin des Goethe-Instituts Paris;
- **Florian Drücke**, Ko-Präsident des Deutsch-Französischen Kulturrats;
- **Louis Renaut et Michel Kreß**, Ko-Generalsekretäre von ARTE;

- **Françoise Arnold**, Vizepräsidentin der Fédération des acteurs franco-allemands (FAFA) pour l'Europe.

**10. Oktober 2025:** Anhörung von Experten und Mitgliedern von **Thinktanks**:

- **Paul Maurice**, Generalsekretär des Studienkomitees für deutsch-französische Beziehungen (Cerfa) am Institut français des relations internationales (Ifri);
- **Claire Demesmay**, Professorin am Alfred-Grosser-Lehrstuhl an der Sciences Po Paris, assoziierte Forscherin am Centre Marc Bloch Berlin;
- **Eileen Keller**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutsch-Französischen Institut (dfi);
- **Martin Koopmann**, Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Genshagen;
- **Tobias Koepf**, Projektleiter an der Stiftung Genshagen.